

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** 136 (1968)  
**Heft:** 52

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Botschaft Papst Pauls VI. zum Welttag des Friedens

*Zum kommenden Neujahrstag hat der Papst eine Botschaft an alle Menschen guten Willens gerichtet. In der ersten Stunde der Gegenwart legt der Heilige Vater vor allem den Gläubigen der katholischen Welt die Pflicht dar, zum Frieden beizutragen. Die päpstliche Botschaft trägt das Datum des 8. Dezembers. Der italienische Wortlaut ist erschienen im «Osservatore Romano» Nr. 292 vom 19. Dezember 1968. Er wird nachfolgend in der deutschen Originalübertragung unseres Mitarbeiters den Lesern vermittelt. Die Zwischentitel sind von uns eingefügt worden. (Red.)*

An alle Menschen guten Willens, an all die, welche für den Gang der Geschichte von heute und morgen verantwortlich sind, also an die Führer der Politik, der öffentlichen Meinung, des sozialen Wirkens, der Kultur, der Schule, an die Jugend, die sich im Sehnen nach einer Erneuerung der Welt erhebt, richten wir mit unserer Stimme, die auf keine irdischen Einflüsse Rücksicht nimmt, das beschwörende, feierliche Wort: Friede!

---

### An des Jahres Neige

danken wir allen Mitarbeitern,  
Lesern, Inserenten und Freunden  
unseres Organs für ihre  
Unterstützung und Treue.  
Wir wünschen ihnen Gottes Gnade  
und Segen für das kommende  
Jahr des Heiles 1969.

Redaktion und Verlag der  
Schweizerischen Kirchenzeitung

---

Der Friede ist heute seinem Wesen nach an die ideale Anerkennung und wirkliche Durchführung der Menschenrechte gebunden. Diesen grundlegenden Rechten entspricht eine grundlegende Pflicht: der Friede.

### Der Friede ist eine Pflicht!

Alles, was die heutige Welt über die Entwicklung der internationalen Beziehungen, über die gegenseitige Abhängigkeit der Interessen der Völker voneinander, über die Erlangung der Freiheit und Unabhängigkeit der neuen Staaten, über die Anstrengungen, die die Zivilisation heute unternimmt, um zu einer einheitlichen, weltumfassenden juristischen Organisation zu gelangen, über die Gefahren unabsehbarer Katastrophen im Falle neuer bewaffneter Konflikte, über die Psychologie des modernen Menschen, der sich nach ungestörtem Wohlergehen und allumfassenden menschlichen Beziehungen sehnt, über den Fortschritt des Ökumenismus und die gegenseitige Achtung der persönlichen und sozialen Freiheit zu uns sagt, gibt uns die Überzeugung, dass der Friede für das irdische Leben des Menschen ein höchstes Gut darstellt, ein Anliegen ersten Ranges, ein Ideal, das der Menschheit, die über sich selbst und die Welt Herr ist, würdig bleibt, eine Notwendigkeit zur Bewahrung der erlangten und zur Verwirklichung weiterer Fortschritte, ein fundamentales Gesetz für den Kreislauf des Denkens, der Kultur, der Wirtschaft, Kunst und eine unabdingbare Forderung des menschlichen Geschickes.

Der Friede ist Sicherheit, ist Ordnung. Eine gerechte, dynamische Ordnung, an der stets weitergebaut werden muss. Ohne Frieden kein Vertrauen, ohne Vertrauen kein Fortschritt. Ein Vertrauen, das auf Gerechtigkeit und Loyalität grün-

det. Nur in einer Atmosphäre des Friedens kann das Recht heimisch sein, die Gerechtigkeit voranschreiten, die Freiheit atmen. Wenn dies der Sinn und Welt des Friedens ist, so ist der Friede eine Pflicht.

### Friede ist Pflicht der heutigen Zeit

Wer über die Lehren, die uns die Geschichte der Vergangenheit gibt, nachzudenken weiss, sieht sogleich ein, dass es sinnlos ist, wieder zum Krieg, zu den Verheerungen zurückzukehren, die sich aus der Bewaffnungspsychose und der Idee der Gegensätze bis zum Tod zwischen den Menschen ergeben, die Bürger dieser Erde, der gemeinsamen Heimat unseres zeitlichen Lebens sind. Wer menschlichen Sinn besitzt, muss auf Frieden bedacht sein. Wer die Gründe der Konflikte der Menschen erwägt, muss anerkennen, dass sie in sittlicher Grösse nicht echte Tugenden, sondern einen Mangel an menschlicher Gesinnung aufweisen. Die Notwendigkeit des Krieges konnte nur in ausnahmsweisen, bedauerlichen Gegebenheiten des Rechts und der Tatsachen eine Rechtfertigung finden; das sollte aber in der modernen Welt und ihrem Gefüge nie mehr vorkommen. Die Vernunft, nicht die Gewalt soll über das Schicksal der Völker entscheiden. Verständigung, Verhandlungen, Schiedsgerichte sollen bei schwierigen Beziehungen unter den Menschen stattfinden, nicht Beschimpfung, Bluttaten oder Sklaverei. Ebenso wenig können ein unsicherer Waffenstillstand, ein unbeständiges Gleichgewicht, eine Angst vor Gewaltmassnahmen und Rache, eine erfolgreiche Überwältigung, eine geglückte Gewalttat Garantie für einen seines Namens würdigen Frieden sein. Den Frieden muss man wollen; ihn muss man lieben und herstellen. Er muss ein Ergebnis sittlicher Haltung sein und aus freiem, hochherzigem Geiste herauswachsen. Es mag scheinen, er sei ein Traum;

dieser Traum wird aber auf Grund einer neuen, höheren Auffassung vom Menschen Wirklichkeit.

### **Ist die Hoffnung auf eine friedliche Ordnung der Welt nur ein Traum?**

Man sagt, der Friede sei ein Traum. Die Erfahrungen der letzten Jahre, das Überhandnehmen neuer düsterer Denkströmungen, die einen radikalen, anarchischen Kampf verteidigen, die Gewaltanwendung in jedem Fall für erlaubt und notwendig erklären, eine Politik der Gewalt und Unterdrückung, den Rüstungswettlauf, das Vertrauen auf die Methoden der Hinterlist und des Betrugs fordern, die gegenseitigen Kraftproben für unausweichlich halten usw., scheinen die Hoffnung auf eine friedliche Ordnung der Welt zu ersticken. Trotzdem bleibt sie bestehen und muss bestehen bleiben. Sie ist das Licht des Fortschritts und der Zivilisation. Die Welt kann auf ihren Traum von einem allgemeinen Frieden nicht verzichten. Und gerade weil der Friede immer im Werden, immer unvollkommen und zerbrechlich ist, immer Nachstellungen erleidet und Schwierigkeiten hat, verfechten wir ihn, und zwar als eine Pflicht, eine unabdingbare Pflicht für alle, die für das Schicksal der Völker verantwortlich sind, für jeden Bürger dieser Welt. Jedermann muss den Frieden lieben, muss zur Bildung jener öffentlichen Geisteshaltung beitragen, die ihn erstrebenswert und möglich macht. Der Friede muss in erster Linie im Geiste aller sein, wenn er in den Ereignissen wirklich werden soll.

Ja, der Friede ist eine allgemeine, immerwährende Pflicht. Um diesen Grundsatz der modernen Zivilisation dem Gedächtnis einzuprägen, laden wir die Welt ein, zu Beginn des kommenden Jahres, am 1. Januar 1969, den «Tag des Friedens» zu feiern. Möge der erste Tag des neuen Jahres das Licht des Friedens über die Erde ausstrahlen: das ist unser Wunsch, unsere Hoffnung, unser Streben.

Wir wagen zu hoffen, dass die Jugend diese Einladung aufgreifen und darin eine Deutung dessen sehen wird, was in ihrem erbitterten Geist an Neuem, Lebendigem, Grossem brennt. Denn der Friede verlangt die Abschaffung der Missbräuche und ist eins mit der Sache der Gerechtigkeit.

### **Förderung der Menschenrechte als Weg zum Frieden**

Ein bestimmter Umstand begünstigt dieses Jahr vor allem unsern Vorschlag: man hat vor kurzem den zwanzigsten Jahrestag der Erklärung der Menschenrechte begangen. Das ist ein Ereignis, das alle Menschen angeht, die einzelnen, die Familien, Gruppen, Vereinigungen und Völker. Niemand darf diesen Tag vergessen

oder übersehen, denn er ruft alle zur grundlegenden Anerkennung eines würdigen, vollen Daseins für jeden Menschen dieser Welt auf. Aus dieser Anerkennung erwächst das wesentliche Recht auf den Frieden. Dies ist das Thema des Weltfriedentages; es lautet: «Die Förderung der Menschenrechte als Weg zum Frieden.» Soll dem Menschen das Recht auf das Leben, auf Freiheit und Gleichheit, auf die Kultur, auf den Genuss der Kulturgüter, auf persönliche und soziale Würde garantiert sein, so ist der Friede notwendig; wo dieser sein Gleichgewicht und seine Wirksamkeit verliert, sind die Menschenrechte unsicher und gefährdet; wo nicht der Friede herrscht, verliert das Recht sein menschliches Antlitz. Wo die Rechte des Menschen nicht geachtet, verteidigt und gefördert werden, wo man seine unveräusserliche Freiheit mit Gewalt oder Heimtücke angreift, wo man seine Persönlichkeit herabsetzt oder über sie hinwegsieht, wo man Diskriminierung, Sklaventum, Unduldsamkeit übt, kann kein wahrer Friede bestehen. Denn Friede und Recht sind sich gegenseitig Ursache und Wirkung; der Friede fördert das Recht und umgekehrt das Recht den Frieden.

Wir hoffen, diese Gründe seien für jeden Menschen, jede Menschengruppe, jedes Volk einleuchtend, und die hohe Bedeutung des Friedens werde ihre Erwägung verbreiten und ihre Anwendung fördern. Friede und Menschenrechte: dies sind die Gedanken, mit denen jeder Mensch das beginnende Jahr einleiten sollte. Unser Aufruf ist aufrichtig und von keinem andern Wunsche beseelt als dem Wohl der Menschheit. Unsere Stimme ist schwach, aber klar. Es ist die Stimme eines Freundes, der nicht nur angehört werden möchte, weil er spricht, sondern um dessentwillen, was er sagt. Wir wenden uns an die Welt, an all die, welche denken und Macht haben, an die Welt der Heranwachsenden, der Arbeiter, an die Welt, die leidet und wartet. Möge unser Wort nicht unbeachtet verklingen. Der Friede ist eine Pflicht!

### **Die Einladung zum Frieden – ein Gebot des Herrn**

Dieser Botschaft kann die Kraft nicht fehlen, die ihr vom Evangelium Christi her zukommt, dessen Diener wir sind. Sie wendet sich an die ganze Welt, wie das Evangelium auch.

Noch unmittelbarer jedoch ergeht sie an euch, verehrte Brüder im Bischofsamte, und an euch, geliebte Gläubige und Kinder der katholischen Kirche. Wir laden euch nochmals ein, den «Friedenstag» zu feiern. Diese Einladung wird zum Gebot des Herrn, da er will, dass wir überzeugte und eifrige Bringer des Friedens sein sollen, wenn unser Name unter den Seli-

gen, die als Kinder Gottes bezeichnet werden, zu finden sein soll (Mt 5,9). An euch wendet sich unsere Stimme; sie wird zu einem dringenden Ruf, denn für uns Gläubige gewinnt der Friede einen noch tieferen, geheimnisvolleren Sinn, den Wert geistiger Fülle und persönlichen, aber auch kollektiven und sozialen Heils. Der Friede auf Erden wird für uns der Widerschein und das Vorspiel des himmlischen, ewigen Friedens.

Der Friede ist für uns Christen nicht bloss ein äusseres Gleichgewicht, eine juristische Ordnung, ein Gerüst von disziplinierten staatlichen Beziehungen, sondern vor allem das Ergebnis der Verwirklichung des Planes voll Weisheit und Liebe, durch den Gott mit der Menschheit übernatürliche Beziehungen anknüpfen wollte. Der Friede ist die erste Wirkung dieser neuen göttlichen Heilsordnung, die wir Gnade nennen. «Gnade und Frieden», sagt der Apostel wiederholt. Das ist ein Geschenk Gottes, das zur Form des christlichen Lebens wird, eine messianische Zeit, die ihr Licht und ihre Hoffnung auch auf die zeitliche Gesellschaft ausstrahlt und mit ihren höchsten Elementen die Gründe bekräftigt, auf die diese ihren Frieden stützt. Zur Würde der Bürger dieser Welt fügt der Friede Christi die der Kinder des himmlischen Vaters; zur natürlichen Gleichheit der Menschen gesellt er die der christlichen Brüderlichkeit. Wo die menschlichen Zwistigkeiten den Frieden gefährden und verletzen, entkräftet der Friede Christi ihre Vorwände und ficht ihre Begründungen an, indem er auf die Vorteile einer sittlichen idealen, höheren Ordnung hinweist; er öffnet

---

Aus dem Inhalt:

*Botschaft Papst Pauls VI. zum Welttag des Friedens*

*Neujahrsgruss der Bischöfe von Chur, St. Gallen und Basel*

*Ärztlicher Beitrag zur Enzyklika «Humanae vitae»*

*Doppelsinn des Wortes «Natur» in der Diskussion um «die Pille»*

*Bibelunterricht in Diskussion!*

*Echte Tradition und gesunder Fortschritt*

*Neugestaltung der Taufe*

*Theologische Überlegungen zum Firmalter*

*Doch keine leere Krippe!*

*Ämlicher Teil*

*Berichte*

---

## Neujahrsgross der Bischöfe von Chur, St. Gallen und Basel

Liebe Mitbrüder,

Zum Abschluss des Jahres möchten wir Bischöfe euch und euren Mitarbeitern ein persönliches Wort des Dankes sagen. Wir haben ein Jahr erlebt, das von einer neuen, ausserordentlich lebhaften Auseinandersetzung innerhalb der Kirche geprägt war. Uns alle hat dies vor ernste und schwierige Aufgaben gestellt. Nicht wenige sahen ihre Fähigkeit und ihren Willen zur Hingabe im Dienst der Kirche einer harten Probe ausgesetzt. Vielleicht erlebten wir die Kirche und uns selbst mehr denn je als ein Volk auf dem Weg, auf mühseliger Wanderschaft. Und doch dürfen wir am Jahresende sagen: Gott hat uns geführt, unseren Glauben vertieft, unsere Liebe zum Herrn geläutert. Unser erster und grösster Dank gebührt deshalb Gott. Wir möchten uns ein Wort des heiligen Paulus zu eigen machen, das dieser in einer nicht weniger bewegten Zeit der Kirche an seinen Mitarbeiter Philemon gerichtet hat: Wir danken unserem Gott, so oft wir in unseren Gebeten eurer gedenken, da wir hören, welche Liebe und welchen Glauben ihr zu Jesus, dem Herrn, und zu allen Heiligen habt.

Paulus fährt an dieser Stelle mit einem Gedanken weiter, der auch uns gilt: «Möge das Gemeinschaftsbewusstsein, das deinen Glauben auszeichnet, wirksam werden in der Erkenntnis alles Guten, das euch gegeben ist und euch in Christus zusammenschliesst» (Philemon 4—6). Wir meinen, in diesem Wort sei das Geheimnis ausgesprochen, das uns heute so gut wie damals eine geradezu unüberwindliche Kraft verleiht, nämlich das wachsende Bewusstsein, dass wir über die Grenzen unserer Pfarreien und Diözesen hinweg eine in Christus, dem Herrn, gründende Gemeinschaft bilden. Und dies gerade in einer Zeit, die in Kirche

und Welt Kräfte neu aufleben sieht, welche die Einheit und die Liebe in gegensätzliche Radikalismen zu zerreißen drohen. Wir möchten euch, liebe Mitbrüder, am Ende dieses Jahres für eure grosse Arbeit im Dienste der Seelsorge danken, die ihr in lebendiger Gemeinschaft untereinander, mit dem Heiligen Vater und mit euren Bischöfen geleistet habt. Gerade das Wissen um den Willen aller zu solcher Gemeinschaft, die keineswegs äussere Uniformität, sondern innere, lebendige Dynamik besagt, gibt uns an der Schwelle eines neuen Jahres Mut und Zuversicht.

Dieses Jahr wird ganz besonders im Zeichen des Friedens stehen; vielleicht nicht des tatsächlich herrschenden Friedens in der Welt, sondern im Zeichen des Nachdenkens über den Frieden und unserer Tat für ihn. Wie ihr wisst, eröffnen wir das Jahr 1969 auf Wunsch des Heiligen Vaters wieder mit einem Weltfriedenstag. Die ökumenische Gebetswoche wird demselben Thema gewidmet sein und schliesslich wird unsere ganze Fastenaktion unter dem Titel: «Friede – nicht ohne dich und mich» stehen. Wenn eine Sache weltweit ins Gespräch kommt, bedeutet das meist, dass sie problematisch geworden ist. Wir werden, um den Auftrag des Herrn zu erfüllen, immer wieder darüber nachdenken müssen, was eigentlich Friede sei und was wir dafür tun können. Ohne Zweifel haben wir Christen hier noch nicht den ganzen Dienst erfüllt, auf den die Welt einen Anspruch hat. Vor allem aber werden wir dafür sorgen müssen, im Innern der Kirche selbst alle Herde des Unfriedens zu löschen. Sind wir nicht meist zu schnell bereit, nach dem einfachen Schema Freund-Feind, schwarz- Weiss, rechts-links, zu denken? Wir Bischöfe wissen uns mit euch zusammen im neuen Jahre dazu aufgerufen, noch kritischer uns selber zu prüfen. Wir werden uns

bemühen, soweit es an uns liegt, Gegensätze zu überbrücken, Wahres und Falsches nie ohne Liebe zu unterscheiden.

Wahrer Friede kann aber nicht auf der Oberfläche bestehen, sondern muss in der Tiefe der Liebe Christi wurzeln. Wir sind überzeugt, dass der neue Sinn für Gemeinschaft in dieser Tiefe gründet. Deshalb geben wir euch in das neue Jahr hinein den Gruss des Apostels mit: «Der Gott der Hoffnung erfülle euch im Glauben mit aller Freude und mit allem Frieden, damit ihr reich seid an Hoffnung in der Kraft des Heiligen Geistes» (Röm 15,13). Das wünschen euch von ganzem Herzen eure Bischöfe

† Johannes Vonderach  
† Josephus Hasler  
† Anton Hänggi

### Dank und Gruss

Während meiner Erkrankung durfte ich viele Zeichen liebevoller Teilnahme entgegennehmen, die mir Trost und Freude bereiteten. Ich danke allen Anteil Nehmenden recht herzlich, insbesondere allen, die für mich gebetet haben und dies weiterhin tun.

Gottes Güte schenkte mir viele gesunde Tage. Jetzt will ich auch die kranken Tage aus seiner Hand ergehen annehmen und mich bemühen, sie segensreich für mich und andere zu gestalten, insbesondere für jene, die ebenfalls durch Leiden geprüft sind.

Ich empfehle mich weiterhin dankbar ins Gebet und bitte Gott, er möge die Gebete aller belohnen.

Mit herzlichen Grüssen und Segenswünschen für ein glückliches Neues Jahr

Solothurn, den 8. Dezember 1968

† Bischof Franciscus von Streng

den Blick für die wundervolle religiöse und bürgerliche Kraft hochherzigen Verzeihens. Wo menschliche Kunst ungenügend ist, einen festen, beständigen Frieden zu schaffen, bietet der Friede Christi die Hilfe seines unerschöpflichen Optimismus; wo die Politik der stolzen Macht und des materiellen Vorteils ihre trügerischen Schlüsse zieht, rät der Friede Christi zur Politik der Nächstenliebe. An Stelle der allzu oft feigen und ungeduldrigen Gerechtigkeit, die ihre Forderungen mit Waffengewalt durchsetzt, weckt der Friede Christi die unbesiegbare Kraft des Rechtes, das auf den Tiefen des Men-

schenswesens und seiner über das Irdische hinausgreifenden Bestimmung fusst. Der Friede Christi bedeutet nicht Angst vor starkem Mut und Widerstand, leitet er sich doch in seinem Geiste vom erlösenden Opfer her; er ist auch nicht nachgiebige Feigheit vor dem Unglück und vor dem Versagen der Menschen, die kein Glück haben und sich nicht zu verteidigen wissen, besitzt er doch eine tiefe Einsicht in den Schmerz und in die Nöte der Menschen, so dass er für die Kleinen, die Armen, die Schwachen, die Enterbten, die Leidenden, die Gedeimigten, die Besiegten Liebe und Hilfe zu finden weiss.

So ist der Friede Christi mehr als jede andere humanitäre Formulierung auf die Rechte der Menschen bedacht.

Es ist also unser Wunsch, dass ihr, Brüder und Gläubige, ohne Ausnahme am «Tage des Friedens» diese Gedanken in Erinnerung ruft und verkündet. Im Namen Christi wird das neue Jahr eröffnet, im Zeichen des Friedenskönigs, des Verteidigers jedes authentischen menschlichen Rechtes.

Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 1968  
Paulus P. P. VI.

(Für die SKZ aus dem Italienischen übersetzt von H. P.)

# Ärztlicher Beitrag zur Enzyklika «*Humanae vitae*»

Der Chefarzt der Frauenklinik und Hebammenschule am Kantonsspital Luzern, Professor Dr. med. Georges André Hauser, gibt hier die versprochene Antwort auf den Artikel von Dr. med. Werner Umbricht in Nr. 47, 1968, der «SKZ».

(Red.)

Die heftige Reaktion auf die Enzyklika entstand nicht nur, weil jedes Ehepaar betroffen wird, weil sie der geläufigen Auffassung entgegentritt und weil der Papst grosse sittliche Anstrengungen verlangt. Es spielen noch andere wesentliche Faktoren eine Rolle:

## Präliminarische Einwände

1. Der Widerspruch zwischen den neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Argumentationen der Enzyklika (vergleiche nachfolgende Punkte). «Auch die der Kirche verliehene Autorität kann wissenschaftlich-anthropologisches Fachwissen und lebendige Eheerfahrung nicht ersetzen (Loewit).»
2. Die Tatsache, dass die Enzyklika die Resultate der grossen Mehrheit der beiden Fachkommissionen (inklusive Theologen und Vertreter der Hierarchie) weder widerlegt noch akzeptiert.
3. Der Widerspruch zwischen der grossartigen Schau der Ehe im ersten Teil der Enzyklika und den Folgerungen im Mittelteil (Methodenfrage).
4. Der Widerspruch, dass zwar «jeder Akt der Fruchtbarkeit offen sein soll» und dass, trotzdem die periodische Enthaltbarkeit, wo man nämlich nur während der unfruchtbaren Zeit Verkehr hat, erlaubt sein soll. Würde das erste Prinzip wirklich durchgehalten, müsste folgender Schluss gezogen werden: Je sicherer die periodische Enthaltbarkeit als Antikonzipiens, um so weniger wäre sie erlaubt.
5. Die Hartnäckigkeit, mit welcher die Verpflichtung zur Annahme der Enzyklika betont wird (bis zur Suspension von Priestern!) und gleichzeitig die Betonung von Anfang an durch Herrn Prof. Lambruschini, dass es nicht um ein «unfehlbares» Dokument handelt.
6. Der Widerspruch, der darin besteht, dass die Methode der periodischen Enthaltbarkeit als einzige erlaubte Methode dargestellt wird und gleichzeitig die Aufforderung (im letzten Teil) an die Wissenschaft, «der Geburtenregelung eine hinreichende sichere Grundlage zu geben». Der Laie empfindet es als Zumutung, dass nur eine eingeständenermassen unsichere Methode erlaubt sein soll.

## Was ist es mit der «Natur»?

7. Die Begründung mit der «Natur» oder dem «Naturrecht».

a) Auf keinen Fall ist für die Laien die «Natur» im ulpianischen Sinn akzeptabel, wo die animalische Natur die Richtschnur für das moralische Verhalten beim Menschen ergäbe. «Kein Tier paart sich aus Liebe. Sich in Liebe hingeben, ist dem Menschen allein vorbehalten (Vernetz).»

b) Nimmt man die menschliche «Natur» als Richtlinie, so darf betont werden, dass zur Interpretation dieser Natur die Anthropologen, Ärzte und Biologen mindestens ebensoviel beizutragen hätten wie die Theologen. Aber gerade diese Fachgremien haben sich schon vor der Enzyklika ausgesprochen und ihre Argumente sind weder widerlegt noch überholt.

c) Ob man sich auf die Natur des Menschen oder der Tiere bezieht, in beiden Fällen ist ein Pochen auf die «immer gleichbleibende» Ansicht unbegreiflich, weil die Erkenntnisse sich dauernd wandeln. Keinem Wissenschaftler würde es einfallen, eine Ansicht nur deswegen zu vertreten, weil sie vor hundert oder fünfhundert Jahren allgemein anerkannt war. 8. Besonders schwer verständlich ist den Laien, besonders den naturwissenschaftlich, biologisch und technisch Gebildeten, die *Unantastbarkeit* dieser «Natur». Dieser *biologische Determinismus* als moralische Norm widerspricht nicht nur dem Zeitgeist, sondern der christlichen Grundeinstellung, nämlich der Bewältigung der Welt. Durch Klimatisierung, Konservierung, Bekleidung, künstliche Ernährung, also mit allen Mitteln wird der Mensch am Überleben erhalten. Wo durch künstliche Atmung, künstlichen Schlaf, Psychoanalyse, künstliche Abwehr mit Hormonen (!), Antibiotika, etc. die ärgste Bedrohung vom Menschen abgewendet wird, fragt ganz zu Recht niemand, ob die Mittel künstlich oder natürlich sind. Mit allen diesen Eingriffen in die Natur machen sich die Menschen «die Erde untertan». Die menschliche Kultur und die Zivilisation beginnen ja erst mit dem ersten Instrument und dem ersten Werkzeug, das er zur Dienstbarmachung der Natur braucht.

## Die «Natur» der menschlichen Sexualität

9. Zur Natur des Menschen gehört auch seine *Sexualität*. Hier erfährt der Verheiratete, der sich um eine christliche Bewältigung der Sexualität bemüht, dass er in der Enzyklika nicht verstanden wird, wenn die Sexualität immer nur mit der

Fruchtbarkeit berechtigt sein soll («jeder Akt muss der Fruchtbarkeit offen sein»). Beim Menschen ist nur ein verschwindend kleiner Teil des Ehelebens fruchtbar. Im Zyklus allein ist die Frau nur 1/28 der Zeit fruchtbar. Während der Schwangerschaft ist jeder Geschlechtsverkehr unfruchtbar, ebenso bei anovulatorischen Zyklen und in den Wechseljahren, in Notzeiten, beim Stillen, so dass wir sagen dürfen, dass wohl kaum 1/100 der ganzen Ehezeit *von Natur aus* fruchtbar sein können. Schon bei den höheren Tierarten ist die Verkoppelung von Sexualität und Fruchtbarkeit fakultativ. Nicht selten sehen wir in der Praxis Patienten, die fälschlicherweise Sexualität und Fruchtbarkeit in einem unumstösslichen Zusammenhang sehen und entweder nur zum Geschlechtsverkehr bereit sind, wenn ein Kind gewünscht wird oder mit keinem Geschlechtsverkehr einverstanden sind, wenn eine Konzeption nicht möglich oder unerwünscht ist. Beide Varianten sind *schwer pathologisch* und diese Fehleinstellung ist auch bei Patienten *behandlungsbedürftig*.

10. Zur menschlichen sexuellen Natur gehört nicht nur die korrekte Mechanik, sondern es sind auch die korrekten Umstände erforderlich. Die Überbetonung des mechanisch richtigen Coitus und die Unterbewertung der psychologischen Faktoren des Geschlechtsverkehrs ist nicht verständlich.

## Die Empfängnis entscheidet und scheidet

11. Für Kenner der Fruchtbarkeitsprobleme ist es absolut unerklärlich, weshalb in der Enzyklika *Schwangerschaftsunterbrechung* und *Antikonzeption* zweimal im gleichen Satz erwähnt und mit gleichen Argumenten abgelehnt werden. Obschon jetzt 6 Monate her sind, seit auf diesen Umstand aufmerksam gemacht worden ist, erfuhren wir nicht, weshalb diese Verwechslung stattfinden konnte. Schon der Ausdruck «Geburtenregelung» gibt Anlass zur Verwechslung. «Empfängnisregelung» würde die Schwangerschaftsunterbrechung ausschliessen. Ganz abwegig wäre das Aufrechterhalten der alten Ansicht, die noch bei Thomas von Aquin vertreten wird, entsprechend der damaligen Wissenschaft, wo das neue Leben vom Mann ausgehen würde und die Frau nur das neue Leben aufnehmen und austragen würde. Heute wissen wir, dass am neuen Leben in der Erbmasse die Mutter zum mindesten 50 % beteiligt ist. Sie «empfängt» nicht nur, sondern hat die Hälfte am Anteil des Entstehens des neuen Lebens und in bezug auf die Beeinflussung des neuen Lebens macht sie fast alles aus. Heute, wo wir wissen, dass das neue Leben erst mit der Vereinigung der

Ei- und Samenzelle beginnt, sehen wir in der Natur nicht das Prinzip der Sparsamkeit, sondern der «Verschwendung» (ca. 500 Milliarden Samenfäden für ca. 2 Schwangerschaften! !!) (Bulst). Wir müssen betonen, dass die Schwangerschaftsunterbrechungen leider in den katholischen Gegenden und Ländern besonders häufig sind, wahrscheinlich wegen der schlechten Antikonzeption.

12. Die Fruchtbarkeitsfrage wird *einzig von der Konzeption aus gesehen*. Die Fortpflanzungsfunktion beginnt zwar bei der Konzeption, überdauert die Schwangerschaft und reicht bis zum vollständigen Selbständigwerden des neuen Individuums mit ca. 20 Jahren.

13. Die Zäsur liegt bei der Konzeption. Alle Eingriffe vorher sind kein Vergehen gegen das neue Leben, denn es besteht noch nicht. Alle Eingriffe nachher bedeuten Tötung in irgendeiner Form, nicht nur die auch bei uns sehr häufige legale und illegale Schwangerschaftsunterbrechung, sondern auch, wenn nach der Geburt die Kinder *verhungern oder nicht richtig erzogen werden können*. In diesem letzten Punkt hätte man mehr Verständnis für die Entwicklungsländer erwartet und dieser bedauernswerten Bevölkerung nicht nur eine Antikonzeption erlauben sollen, die für sie nicht durchführbar ist.

### Die periodische Enthaltbarkeit löst die Probleme nicht

14. Die *Illusion* über die *Wirksamkeit* und *Akzeptabilität* der *periodischen Enthaltbarkeit* mag nicht nur die Fachleute erstaunen, sondern auch unzählige Ehepaare, die im Vertrauen auf die von kirchlicher Seite übermässig geförderten Methode, Konzeptionen erlebten. Für diese sehr wichtigen Fragen sind ein paar Präzisierungen nötig.

a) Es handelt sich bei der periodischen Enthaltbarkeit um eine biologische Methode. In der ganzen Biologie rechnen wir mit *Wahrscheinlichkeit* und nie mit *Sicherheit*.

b) Es handelt sich um eine *Prognose* (bei der Rechnungsmethode) oder um ein *Indiz* (bei der Temperaturmethode). Wenn beide Methoden verwendet werden, so kombiniert sich die Unsicherheit der Prognose mit der des Indiz. Da der Eisprung ca. 14 Tage (und das stimmt auch nicht ganz) vor der nächsten Periode stattfindet, kann man erst nachträglich feststellen, ob die Ovulation tatsächlich stattgefunden hat und wann. Klimawechsel, Ferien, Ärger, Freude, Krankheit schon im Vorstadium, etc. verschieben die Ovulation, ohne dass das voraussehbar wäre.

c) *Nach der Geburt* und in den *Wechseljahren* (ab 35–40) ist die *Zuverlässigkeit* in Frage gestellt. Punkt b und c haben zur Folge, dass gerade in Notsituationen, d. h. gerade dort, wo die Methode wichtig ist, diese Sicherheit fehlt.

d) Die Zeit der Fruchtbarkeit ist für viele Frauen oft auch der einzige Moment, wo sie sich am ehesten nach Zärtlichkeiten sehnen und am ehesten beim Geschlechtsverkehr zur Befriedigung kommen. Das bewusste Ausklammern des biologischen (seelisch, sexuell und körperlich) Optimums bedeutet für viele Frauen ein Akt der Lieblosigkeit. Daraus kann Frigidität entstehen.

e) Die Methode der periodischen Enthaltbarkeit, sei sie rechnerisch oder nach der Temperaturmethode, verlangt eine *überdurchschnittliche Intelligenz* und ein Verstehen der biologischen Zusammenhänge, die bei einem grossen Teil unserer Bevölkerung nicht vorhanden sind. Dazu muss man lesen und rechnen können und deswegen kommt die Methode bei *unterentwickelten Ländern nicht in Frage*. Eine solche krasse Benachteiligung der Bevölkerungsgruppen, die am meisten Unterstützung verdienen, ist nicht bereiflich.

f) Aus der bisherigen Diskussion seit dem Erscheinen der Enzyklika könnte der Eindruck entstehen, dass die Alternative bestehen könnte: Periodische Enthaltbarkeit oder «künstliche» Mittel. Dem stehen zwei Fakten entgegen: Erstens praktizieren die meisten (ca.  $\frac{9}{10}$ ) Ehepaare, die die «periodische Enthaltbarkeit» als Antikonzeptionsmethode angeben, gleichzeitig den Coitus interruptus (meist alternierend). Zweitens gilt nach der Volksmeinung der Coitus interruptus (weil keine «Mittel» benützt werden) als «natürlich». Die eigentliche Alternative besteht also meist in periodischer Enthaltbarkeit mit Coitus interruptus oder «künstlichen» Mitteln. Damit verschiebt sich auch die moralische Frage stark zuungunsten der meist nicht ausschliesslich praktizierten periodischen Enthaltbarkeit, da der Coitus interruptus nicht nur eine relative unsichere, sondern auch noch eine «naturwidrige» Methode ist, die für die Frau besonders lieblos sein kann.

g) Über die *Zuverlässigkeit* und *Anwendbarkeit* der Methode der periodischen Enthaltbarkeit kann niemand, der *nur* diese Methode anwendet oder anrät, Auskunft geben. Der Arzt sieht die anderen Fälle, nämlich die Versager, einfach nicht, weil sie meist nicht mehr zu ihm in die Praxis kommen. Im übrigen ist jeder Arzt für seine Einstellung bekannt und zu ihm kommt nur eine Auswahl von Patienten. Das gilt von allen Autoren, die Umbricht zitiert. Die Voraussetzung für ein schlüssiges Urteil erfüllen nur jene Ärzte, deren Erfahrungen in allen Metho-

den zur Verfügung stehen. Das ist ein Grund, warum die Schweizerische Katholische Ärztegesellschaft nach langen Beratungen zu folgenden Schlussfolgerungen kam:

«Es ist heute allgemein erwiesen, dass die Berechnung der sogenannten unfruchtbaren Tage ... völlig unzuverlässig ist. Sicherer ist die Ergänzung dieser Methode durch die Temperaturmessung, doch zeigt ein erheblicher Prozentsatz gesunder Frauen im Zeitpunkt des Eisprunges keinen oder keinen genügend deutlichen Temperaturanstieg. Anderen Frauen ist aus praktischen Gründen, z. B. wegen gestörter Nachtruhe, die korrekte Durchführung der Temperaturmessung unmöglich. Die Methode verlangt, dass die Frau lesen und zählen kann und erst noch die möglichen Fehlerquellen, z. B. eine leicht fieberhafte Erkrankung, erkennt. ... *Die Methode der Zeitwahl mit Einschluss der Temperaturmessung ist keine ausschliessliche und keine allgemein anwendbare Lösung für das Problem der Empfängnisregelung*. Es ist unverständlich, dass trotz dieser Tatsachen in der Enzyklika *Humanae vitae der hormonale Zyklus der Frau zum Naturgesetz im aristotelisch thomistischen Sinne erhoben wurde*.»

15. Besonders gefährlich finden wir die Ratschläge, wie sie Umbricht im Artikel formuliert:

a) Dass vor dem 7. *Zyklustag* praktisch kaum je eine Empfängnis eintritt. Bei kurzem Zyklus tritt die Konzeption vorher ein.

b) Dass Schwangerschaften *nach 45 Jahren* nur noch ganz selten eintreten. Soeben wurde eine genaue Arbeit von Heindorf und Thalmann publiziert über 82 Frauen, die im Alter über 45 Jahren geboren haben, davon eine Frau 5 Tage vor dem 50. Geburtstag. Nur die Hälfte dieser Geburten zeigten keine Komplikationen; die andere Hälfte musste operativ entbunden werden. Die Müttersterblichkeit war 146 mal grösser als durchschnittlich!

Eine allerneueste Arbeit von Treloar u. M. 1967 kommt bei einer Analyse von 5000 Frauen mit 50 000 Personenjahren, d. h. mit über 500 000 Zyklen, zum lakonischen Schluss: «Eine weitgehende menstruelle Regularität ist ein Aberglaube ... Eine Geburtenkontrolle nur auf Grund der Menstruationsdaten und des Rhythmus muss die Unsicherheitsfaktoren mitberücksichtigen.»

16. Bei der periodischen Enthaltbarkeit haben die Ehepaare Verkehr, wenn es «günstig» ist, bei den sogenannten künstlichen Mitteln ist es nicht eine Frage der Zeit, sondern der persönlichen Begegnung. Wir überlassen es dem Leser zu entscheiden, was menschenwürdiger ist.

## Mit dem Verbot jeder Antikonzeption ist der Kampf noch nicht gewonnen

17. Von Dr. Umbricht wird, wie auch von den österreichischen Bischöfen, Dr. Fritz König, Präsident der Verbindung der Schweizer Ärzte, als Befürworter der Enzyklika zitiert. Mit bewundernswürdigem Wohlwollen hebt Dr. König die positiven Werte der Enzyklika hervor, schreibt aber: «Die Fragen, die sich auf der Ebene medizinisch-naturwissenschaftlicher Überlegungen bewegen, stehen hier nicht zur Diskussion» (und gerade diese medizinisch-naturwissenschaftlichen Überlegungen stellen wir an). «Es steht uns nicht an, über die Folgerungen zu urteilen, die von dieser Kirche aus der Enzyklika gezogen werden.» (Die sind gerade für uns wichtig.)

18. Durch die Antikonzeption wird die Frau nicht, wie das Dokument befürchtet, entwertet und «zum Werkzeug selbstsüchtiger Befriedigung», noch verliert der Mann vor der Frau die «Achtung» (Ziffer 17). Gerade das Gegenteil ist meist der Fall. Aus Hochachtung vor der Frau und der Familie ist der Mann oft zu einer Antikonzeption gezwungen.

19. In der Enzyklika wird zuwenig die Situation *innerhalb der Ehe* unterschieden von jener vor oder ausserhalb der Ehe. Ohne Verbot der «künstlichen» Mittel würde eine mögliche Wirkung auf den «Sittenzerfall» befürchtet, wie vermehrte ausser- oder voreheliche Beziehungen. Deswegen die Bemerkung, dass diese Mittel die «Untreue» der Partner fördere. Es ist falsch, zum Zwecke eventueller Verminderung vorehelicher Beziehungen die Ehe selbst zu gefährden. Im übrigen rechtfertigt ein möglicher Missbrauch nicht das Verbot eines Mittels.

20. Es ist abwegig zu behaupten, dass die «unnatürliche» Antikonzeption unabhängig von der Methode keine Aszese, keine Bemühungen und *keinen Verzicht* erfordert. Alle Massnahmen verlangen Disziplin und Verzicht.

\*

Die Aufzählung der negativen Punkte in der Enzyklika soll nicht heissen, dass (besonders im ersten Teil) nicht grosse Fortschritte in der Ehelehre zu verzeichnen sind, so das *Fallenlassen der alten Ehezwecklehre* und die *prinzipielle Befürwortung der Konzeptionsregelung* (unrichtigerweise Geburtenregelung genannt).

Ich bin der letzte, der behaupten würde (und meine wissenschaftlichen Publikationen belegen dies), dass etwa die «Antibabypille» ideal wäre. Es gibt auch heute noch keine ideale Antikonzeption. Mit Vehemenz versuchen wir aber, die auch im katholischen Bevölkerungsteil häufige

Schwangerschaftsunterbrechung einzudämmen. Deswegen muss ein wirksamer und gangbarer Weg in der Empfängnisregelung gefunden werden.

In einer so *gemischten Sache* (res mixta), wie sie Ehe und Fortpflanzung darstellen, darf der Laie, der Ehemann, der Arzt und der Frauenarzt sich einen Kommentar erlauben. Ein Dialog zwischen der lehrenden Kirche und des in der Ehe lebenden Laien ist nötig.

Georges André Hauser

## Doppelsinn des Wortes «Natur» in der Diskussion um «die Pille»

Die Nichtbeachtung des Doppelsinnes des Wortes «Natur» durch die Kritiker der Enzyklika «*Humanae vitae*» scheint mir dazu beigetragen zu haben, dass in der Diskussion über die «Pille» vielfach mehr oder weniger aneinander vorbeigeredet wird.

### I. Phänomenaler und metaphysischer Naturbegriff

1. *Natur* kann *im modernen*, seit der Romantik aufgekommenen *Sinne* verstanden werden: die physikalisch-biologisch-experimentalpsychologische Wirklichkeit in ihrem phänomenalen Zusammenhang, die der experimentalen Beobachtung zugänglich ist, d. h. der Gegenstand der nach diesem Naturbegriffe genannten Naturwissenschaften, welche die *physikalisch-chemisch-biologisch-experimentalpsychologischen Naturgesetze* erforscht. Dieser *phänomenale Naturbegriff* ist legitim, ob aber allein legitim ist eine andere Frage.

2. *Natura = essentia*, ein *metaphysischer Begriff*, der dem *sittlichen Naturgesetz* zugrunde liegt. Die Natur = Wesenheit eines Dinges oder einer Handlung bestimmt deren objektive Finalität (*finis operis*). Die subjektive Absicht (*finis operantis*) darf der objektiven Finalität (*finis operis*) nicht widersprechen, da die Wesenheiten der geschaffenen Dinge eine fragmentarische Partizipation an Gottes Ideen darstellen und so zusammen die Schöpfungsordnung (*lex naturae*) ausmachen. Die *lex naturae* (metaphysicae, im sittlichen Sinne) ist somit eine Partizipation der in der göttlichen Wesenheit fundierten *lex aeterna*, die durch die Schöpfung promulgiert wird<sup>1</sup>.

Insofern die phänomenale Naturforschung (experimentale Psychologie inbegriffen) von der metaphysischen Natur absieht, die sich jenseits ihres Wissenschaftsgebietes befindet, kann sie auch nicht ohne

### Literaturverzeichnis

- Bulst, W.: Diskutierte Enzyklika. Orientierung Nr. 15/16, 32. Jahrgang, 15./31. August 1968.  
Heindorf, J., und Thalmann, K.: Geburtsverlauf bei Frauen jenseits des 45. Lebensjahres. Med. Klin. Nr. 38, Seite 1503 (1968).  
Loewit, K.: Brief an Papst Paul VI., vom 6. August 1968.  
Treloar, A. E., Boynton, R. E., Behn, B. G. und Brown, B. W.: Veränderungen des menschlichen menstruellen Zyklus während der Geschlechtszeit. Aus: Int. J. Fertility 12: 77–126 (1967), cit. Gynäk. Rdsch. 6: 1–25 (1968).  
Venetz, J.: Manuskript: *Humanae vitae* in der praktischen Seelsorge.

Übermarchung darüber mitreden, was sittlich erlaubt oder unerlaubt ist. Sie kann nur dem Moraltheologen wertvolle Hinweise durch Aufzeigung phänomenaler *facta* geben, nicht aber die ethischen *facienda*<sup>2</sup> feststellen. Der Umstand, dass die *ganze* von Johannes XXIII. eingesetzte Kommission nur konsultativen Charakter besass, scheint mir die Unterschiede in der Fachkompetenz ihrer Glieder zum Nachteil der Serenität der auf die Enzyklika folgenden Auseinandersetzung etwas verwischt zu haben.

Aus obigen Gründen ist die Schöpfungsordnung nicht ohne weiteres identisch mit dem naturwissenschaftlich feststellbaren Ablauf der Phänomene. So verstösst auch der Eingriff des Menschen in den phänomenalen Ablauf der Natur nicht automatisch gegen die Schöpfungsordnung. Andererseits können Handlungen, gemessen am phänomenalen Naturverlauf, als natürlich, von der metaphysischen Natur her gesehen jedoch als wider-natürlich und deshalb unsittlich erscheinen. Die Unveränderlichkeit der Natur im metaphysischen Sinne gründet in der Unveränderlichkeit Gottes. Entwicklung gibt es in der phänomenalen Natur, nicht

<sup>1</sup> Vgl. *Thomas von Aquin*, Summa Theol., Ia IIae, quaest. 93, art. 5, ad 1.

<sup>2</sup> Anspielungen auf die phänomenale Natur gibt es auch schon in früheren Zeiten. Dazu gehört auch der von *Karl Schuler*, a. a. O., S. 506, angeführte Passus von 1 Kor 11, 14 ff. Gerade dort spricht Paulus nicht von der «Natur der Frau (= das, was die Frau zur Frau macht), sondern um die Natur im allgemeinen (was den phänomenalen Sinn impliziert). Es handelt sich um ein (akzidentelles) Phänomen an den Frauen gewisser Rassen (den Negerfrauen wachsen bekanntlich keine langen Haare!), das hier Paulus als *Konvenienz*-Grund angibt, nicht als sittliche Forderung, die sich aus dem metaphysischen Wesen der Frau ableitet. Der eigentliche Grund für Paulus in bezug auf diesen Disziplinarpunkt ist nach 1 Kor 11, 16 die allgemeine Gewohnheit der Kirchen Gottes, das heisst das allgemeine kirchliche Gewohnheitsrecht.

aber in der metaphysischen Natur. Deshalb ist auch eine Veränderung der objektiven Finalität (*finis operis*) nicht möglich, sondern nur deren Beachtung oder Missachtung durch diejenigen Kreaturen, die über freien Willen verfügen, Realisierung oder Fehlentwicklung in der nicht freien phänomenalen Natur. Es ist zuzugeben, dass im phänomenalen Naturablauf auch ohne menschliche Eingriffe sogar durch physikalisch-biologische Gesetzmässigkeiten der jetzigen, noch unerlösten Welt die objektive Finalität (*finis operis*) häufig nicht erreicht wird, d. h. dass praktische Widersprüche zwischen der phänomenalen Natur der Erscheinungswelt und dem eigentlichen Sein der metaphysischen Natur oder Wesenheit bestehen. Das wird wohl zu jener «Eitelkeit» der Kreatur gehören, von der Paulus Röm 8, 20 spricht

## II. Wechselbeziehung zwischen phänomenaler und metaphysischer Natur

Man könnte von idealistischer Seite her versucht sein, phänomenale und metaphysische Natur einfach als Schein und Sein einander gegenüberzustellen. Für den Metaphysiker wäre dann die phänomenale Natur nichts als Trug und nicht ernst zu nehmen; für den naturwissenschaftlichen Standpunkt umgekehrt wäre nur der Gegenstand seiner Wissenschaft Wirklichkeit und das, was die Metaphysik aussagt, nichts als abstraktes Hirngespinnst. Dem modernen Westen könnte eher die letztere Einseitigkeit zur Versuchung werden, während das erstere vielleicht gewissen fernöstlichen Tendenzen entsprechen könnte. Auch der Naturwissenschaftler und Techniker kann nicht umhin, ob er es nun eingestehen will oder nicht, Voraussetzungen zu machen, die eigentlich metaphysischer Art sind. Denn das Experiment setzt Allgemeingültigkeit der Beobachtung eines Phänomens voraus, nämlich dass unter den gleichen äusseren Gegebenheiten die Phänomene immer gleich verlaufen. Das setzt aber voraus, dass es Konstanten gibt, welche sich nicht strikte als Phänomene beobachten lassen, sondern welche «hinter» den Phänomenen stehen, die also die Natur der Dinge im metaphysischen Sinne ausmachen.

Deshalb kann auch umgekehrt die Aussage über die metaphysische Natur von materiellen Dingen (und dazu gehört auch der Mensch seiner animalen Natur nach) nicht einfach an den Gegebenheiten der phänomenalen Natur vorbeisehen. *Das Phänomen ist weder das Sein selbst noch blosser Schein, sondern Erscheinung.* Es kommt nicht so sehr darauf an, ob man mit den Aristotelikern die Erscheinungen als *accidentia propria*

der aus ihnen zu erschliessenden substantia oder mit den Platonikern als *phainomenon* des zugehörenden *noumenon* fasst. Der Biologe z. B. beobachtet, dass in allen ihm bekannten Lebensformen Stoffwechsel auftritt und dass das Leben erlischt, wenn dieser aufhört. Dass zu allem in die Materie eingetauchten Leben wesentlich (d. h. der metaphysischen Natur nach) Stoffwechsel gehöre, ist ein Schluss, der bereits von der Naturwissenschaft in die Metaphysik übergreift. Es könnte ein Kurzschluss sein, denn es ist eher unwahrscheinlich, dass der Auferstehungsleib (der doch noch viel lebendiger sein wird als der irdische) noch Stoffwechsel aufweisen wird. Aus der Beobachtung, wozu eine bestimmte Funktion wie z. B. Nahrungsaufnahme dient, kann dann vom metaphysischen Standpunkt aus darauf getippt werden, welches die objektive Finalität (*finis operis*) der Nahrungsaufnahme sei, nämlich die Assimilation des Aufgenommenen zwecks Unterhalt des Stoffwechsels, ohne welchen das (irdische) Leben des Individuums nicht erhalten werden kann. Der Ethiker kann dann weiter schliessen, dass Essen und Trinken im Übermass oder von unzuträglichen Dingen wider die (metaphysische verstandene) Natur verstösst, auch wenn beschreibungsmässig die Einnahme in gewohnter Weise (phänomenal natürlich) vor sich gehen sollte.

## III. Paarung der animalia

Die Beobachtung der phänomenalen Natur lehrt, dass die Vermehrung der höheren Organismen (inklusive Wirbeltier und Mensch) durch Paarung geschieht. Durch metaphysischen Schluss von der Erscheinung auf das zugrundeliegende Sein ist ersichtlich, dass die objektive Finalität (*finis operis*) der Paarung die Entstehung eines neuen Individuums der selben Art ist. Wie bei der Nahrungsaufnahme gibt es auch hier zahlreiche Fälle, wo die phänomenale Natur nicht auch de facto die der metaphysischen Natur der Paarung entsprechende objektive Finalität (*finis operis*) verwirklicht.

Die Entstehung eines neuen Individuums der selben Art ist das *finis operis* der Paarung als gemeinsamer Wesenszug der (metaphysisch verstandenen) animalen Natur noch bevor der Unterschied zwischen *animal irrationale* (Tier) und *animal rationale* (Mensch) gesetzt wird. Die Frage ist berechtigt, ob es nicht für den Menschen ausser der dem *genus (animale)* zugehörigen objektiven Finalität (*finis operis*) der Paarung noch eine spezifische (der *species rationalis* zugehörige) Finalität gebe. Die Frage ist zu bejahen. Es ist aber zu bemerken, dass – weil die *species* niemals das *genus* aufheben kann – die spezifisch menschliche objektive Finalität niemals die im *genus (animale)*

begründete objektive Finalität aufheben (sonst wäre der Mensch nicht mehr animal und somit auch nicht mehr Mensch, sondern etwa ein in einem Körper wohnender reiner Geist), sondern nur dieselbe transzendieren kann.

## IV. In der Ehe des Menschen

Die Paarung führt beim animal immer entweder zur Befruchtung einer Eizelle oder es kommt aus irgend einem Grunde überhaupt zu keiner Befruchtung. Der phänomenale Naturablauf führt also immer entweder zu einer vollständigen Erreichung oder zu einer totalen Verfehlung der von der metaphysischen Natur intendierten objektiven animalischen Finalität (*finis operis*). Wenn nur auf diesen Gesichtspunkt zu achten wäre, so müsste tatsächlich die sittliche Erlaubtheit des Geschlechtsaktes um so zweifelhafter erscheinen, je zweifelhafter die tatsächliche Zeugung in Aussicht steht, wie Karl Schuler<sup>3</sup> für den Fall meint, dass die (phänomenale) Offenheit zur Frucht immer und in jedem Fall urgiert werde. Wenn aber die Verpflichtung zur Offenheit zur Frucht hin nicht in der phänomenalen, sondern in der metaphysischen Natur begründet ist, so beinhaltet eine Geburtenregelung nach Zeitwahl, *aber ohne positive Verhinderungsmassnahme* zwar keinen *usus secundum naturam (animalem)*, aber auch nicht einen *usus contra naturam (metaphysice animale)*, sondern einen *usus praeter naturam (metaphysice animale)*, immerhin problematisch. Das gleiche gilt dann vom Verkehr mit einer schwangeren Frau, auch in jenen Perioden der Schwangerschaft, wo hierdurch Mutter und Kind nicht gefährdet werden, ebenso bei der Frau, welche die Wechseljahre hinter sich hat.

Als der *genus*-mässige, mit dem Tier gemeinsame animalische *finis operis* transzendierende spezifisch menschliche *finis operis* ist die Besiegelung der ehelichen Liebeseinheit zu betrachten<sup>4</sup>. Dieses Ziel

<sup>3</sup> Karl Schuler: «Unser lieber Bruder Paulus hat euch geschrieben» in «SKZ», Nr. 34, 1968, S. 506.

<sup>4</sup> Man kann mit den älteren Verlautbarungen insofern den *finis operis animalis* als *finis primarius* der Ehe und den *finis operis specificae humanus secundarius* bezeichnen, als ontologisch das *genus* der *species* vorausgeht. Wenn man aber von der besonderen Würde ausgeht, die gegenüber dem gemeinsam Animalischen dem spezifisch Humanen innewohnt, könnte man die spezifisch humane, objektive Finalität als (der Würde nach) *finis primarius* und die animalische als (der Würde nach) *finis secundarius* bezeichnen. Weil «primär» und «sekundär» heute ohne besondere Erklärung eher in der Reihenfolge der Würde oder praktischen Wichtigkeit verstanden wird als die der ontologischen Einordnung, so tun die neueren Dokumente gut daran, nicht mehr von *finis primarius* und *secundarius* zu sprechen.

kann für einen Akt, der praeter finem ist, als «causa coonestans» fungieren, nicht aber einen actus contra finem rechtfertigen.

Bei christlichen theologischen Überlegungen sollte man aber nicht vergessen, dass die Ehe als Sakrament nicht nur das Animalische, sondern auch das bloss Humane transzendiert. Man könnte dann die drei Stufen des finis operis etwa so umschreiben: 1. Erzeugung neuer Individuen der Spezies (animalische Stufe), 2. Besiegelung der ehelichen Liebe als geordnete gegenseitige Zuneigung verstanden (*spezifisch menschliche Stufe*), 3. Symbol der Vereinigung Christi mit seiner Kirche, der fruchtbaren Mutter der Gläubigen (*spezifisch christlich-übernatürliche Stufe*). Vom dritten Gesichtspunkt aus wird der Wert der Kohonestierung dessen, was nach animalischem Gesichtspunkt praeter naturam (metaphysicam) geschieht, etwas in Frage gestellt, nicht so sehr in seiner ethischen Erlaubtheit als in seiner christlichen Vollkommenheit. In concreto sind hier wohl die Rücksicht auf den Körper- und Seelenzustand des Ehepartners und eventuelle Gefahren der eigenen Schwachheit zu beachten, um zu entschliessen, ob bei einem triftigen Grund, keinen Familienzuwachs zu wünschen, unfruchtbare Perioden «benützt» werden sollen oder ob in gemeinsamem Ausblick auf die eschatologische Herrlichkeit ganz auf den körperlichen Ausdruck der gegenseitigen Liebe verzichtet werden soll, zugunsten einer Sublimierung der ehelichen Liebe. Es ist klar, dass ein Geschlechtsakt, bei welchem dieser auf mechanische Weise (copula dimidiata, involucrum u. ä.) frustriert wird, immer contra finem operis animalis ist, also auch durch die besten Motive nie ethisch objektiv gut sein kann. Die vielen Einwände auch von sehr ersten katholischen Theologen gegen die diesbezüglichen Aussagen der Enzyklika «Humanae vitae» zeigen, dass die Frustration durch pharmazeutische Mittel («die Pille»), wobei ja der Akt selber im Sinne der phänomenalen Natur «normal» verläuft, nicht so augenfällig ebenfalls contra finem ist, nicht bloss praeter finem wie die Methode der Zeitwahl. Es ist aber zu beachten, dass der phänomenal natürlich verlaufende Akt zusammen mit der kontrazeptiven Zwecksetzung der Pilleneinnahme moralisch einen einzigen Akt ausmacht. Deshalb ist in diesem Fall der Akt bloss phänomenal betrachtet natürlich, in vom metaphysischen Naturbegriff ausgehender, ethischer Betrachtung jedoch widernatürlich. Von diesem Gesichtspunkt aus erscheint die Angleichung der Einnahme einer ovulationshemmenden Pille im Hinblick auf einen bestimmten darauf folgenden «normalen» Akt an die mechanische Kontrazeption gegeben.

## V. Standortsbezug

Die obigen Ausführungen werden denjenigen nicht überzeugen, der überhaupt von dem metaphysischen, notwendigerweise statischen Naturbegriff nichts mehr wissen will. Diese rein «existentiell» oder nominalistisch eingestellten Mitbrüder sollten aber bedenken, dass dieser ontologische Naturbegriff keine Eigenheit der heute geschmähten Scholastik ist, sondern zum gemeinsamen Erbe der westlich-scholastischen und der ostkirchlichen Vätertradition gehört. Dass diese einseitig nur «existentiell-dynamische» Geistesrichtung in der Bibel begründet sei, ist eine unbewiesene, wenn auch heute ständig wiederholte Behauptung.

Exemplarismus und Partizipation setzen diesen ontologischen Wesens- oder Naturbegriff voraus, bzw. begründen ihn. Beispiele für biblischen Exemplarismus: Die Erschaffung des Menschen nach dem Bilde Gottes, Gn 1, 26–27; Hirtenamt Gottes und seiner Ihn repräsentierenden Propheten, Könige, Apostel, Hierarchen

usw.; Gottes Königtum und des irdischen Königs. Da das Königtum von Gott und dem Menschen nicht univox ausgesagt werden kann und Gott dem Menschen als einer Kreatur wesentlich vorausgeht, kann dies nicht anders verstanden werden, als dass Gott als König das exemplum, der menschliche König das exemplatum ist. Das ist eigentlich auf alle Aussagen anzuwenden, die bald auf Gott bald auf Kreaturen angewandt werden. Einen expliziten Fall haben wir in Eph 3, 14–15 (Gottes Vaterschaft als Urbild aller irdischen Vaterschaft). Vgl auch Ex 25, 8; Mt 5, 48 und 6, 12; Ap 3, 44; Heb 8, 5 u. ä.

Es ist heute also die Frage zu stellen, ob die sog. philosophia perennis in ihren ontologischen Grundzügen nicht doch derart mit der von der kirchlichen Überlieferung der Väter her zu interpretierenden Offenbarung des Alten und Neuen Testaments verknüpft ist, dass diese Grundzüge als irgendwie indirekt geoffenbart zu gelten haben.

Karl Hofstetter

## Bibelunterricht in Diskussion!

Am 3. Dezember 1968 war die (protestantische) Zürcher Kirchensynode zu einer Sitzung zusammengekommen, um die letzten Geschäfte zu behandeln. Der Versammlung lag der Bericht von Pfarrer Werner Gysel vor «Zur Situation des zürcherischen Religionsunterrichtes». Dieser interessante Bericht ist nun auch im Zwingli-Verlag Zürich erschienen und kann m. W. im Buchhandel bezogen werden. Dieser Bericht war aber der Synode vor allem wichtig, um als Ausgangspunkt eines Beschlusses zu dienen, des Beschlusses nämlich, in Zürich ein Katechetisches Institut zu gründen. Sicher ein guter und zeitgemässer Beschluss, nicht zuletzt im Hinblick auf den Pfarrermangel und auf die Notwendigkeit, Laien beider Geschlechter auf die Übernahme katechetischer Aufgaben im Dienst der Kirche vorzubereiten. Es wird sich erweisen, in welchem Verhältnis dieses zu gründende Institut zu dem seit 1964 in Luzern bestehenden Katechetischen Institut stehen wird und ob eventuell – im Zeitalter der ökumenischen Bewegung! – eine gegenseitige Befruchtung stattfinden kann. Das Hauptthema der Zürcher Synodalsitzung war jedoch der heutige Religionsunterricht, besonders der Bibelunterricht in der Schule. Es lag eine Interpellation von Pfarrer Horst Weniger vor, die sich auf ein Referat bezog, das Professor Walter Bernet an der im September dieses Jahres abgehaltenen *Schulsynode des Kantons Zürich* gehalten hatte. Das Thema

von Walter Bernet hatte gelautet «Bildung und religiöse Unterweisung».

Die Interpellation kritisierte deutlich und unverblümt den Vortrag dieses Referenten, der immerhin Ordinarius für Praktische Theologie an der Universität Zürich ist. Sie verurteilte dieses Referat vor der Lehrerschaft des Kantons und bedauerte es, «wenn ein Mitglied der Theologischen Fakultät der Universität Zürich von sich aus in, kirchlich beurteilt, unverantwortbarer Weise in die Welt hinausredet». Es hiess darin auch, dass Professor Bernets Kritik am jetzigen Religionsunterricht nicht hingenommen werden dürfe, «weil diese Kritik den Auftrag der Kirche in Frage stellt».

Nun muss man wissen, was Prof. Bernet in jenem Vortrag, den etliche hundert Lehrer und Lehrerinnen des Kantons zusammen mit hohen und höchsten Persönlichkeiten der Behörden und Gäste aus anderen Kantonen angehört haben, eigentlich gesagt hat. Darüber berichtete die NZZ am 17. September 1968 (Morgenausgabe) unter dem Titel «Neue Wege und Ziele des Religionsunterrichtes». Der Vortrag von Prof. Bernet wurde dabei stark gekürzt wiedergegeben. Erst viel später, nämlich am 13. November, erschien im Berner «Bund» (vielleicht auch anderswo) der Vortrag in extenso, allerdings etwas gestrafft, wie es heisst, aber aus der Hand von Professor Bernet selbst. Es dürfte am besten sein, wenn einige wesentliche Partien daraus hier

wörtlich wiedergegeben werden, denn sie betreffen Wesen und Ziel des Religionsunterrichtes, ob dieser nun von Geistlichen oder von Laienkatecheten, ob er in Zürich, Basel oder in Luzern erteilt wird. Bernets Ausführungen beziehen sich natürlich speziell auf die Verhältnisse in Zürich, aber sie haben grundsätzlichen Charakter und bekommen dadurch mehr als nur lokale oder regionale Bedeutung. – Hier also die wichtigsten Stücke des Referates:

### «Wo liegen die Schwierigkeiten?»

«Ich nenne nur einige: Da wird auf der Stufe der Primarschule vom Lehrer Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre erteilt. Auf der einen Seite klagt die Kirche, dieser Unterricht werde zu wenig ernst genommen; man missbrauche ihn gar als Ausweichmöglichkeit für irgendwelchen nachzuholenden Stoff oder benutze ihn für Vorlesestunden usw. Andererseits weist die Lehrerschaft auf die grosse Unsicherheit in bezug auf Ziel und Methode dieses Unterrichts hin. Besonders der konfessorische Aspekt dieser Stunden wird als peinlich empfunden: Wer sich hier einsetzt, bekennt sich zum Christentum, gilt als Christ; wer sich hier sperrt und seine Verlegenheit eingesteht, gilt als gleichgültig, ja als Nichtchrist. Der Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre ist gerade als Ort religiösen Bekenntnisses höchst problematisch. Auf der Sekundar- und Realstufe erteilt den Religionsunterricht in der Regel ein Pfarrer. Schon dadurch wird dieser Unterricht vom übrigen Schulbetrieb abgehoben. Noch mehr aber durch seine häufig liturgisch bestimmte Form: Lied – Gebet – Lektion – Lied. Der Religionsunterricht wird so zum Fremdkörper in der Schule, der unter dem fragwürdigen Hinweis auf die Pflege des Gemütes gerade noch toleriert wird. Jedenfalls demonstriert er in seiner Fremdheit die ganze Fragwürdigkeit der kirchlichen Präsenz in der Schule.

Ähnliches lässt sich in den Mittelschulen beobachten. Hier spürt der Schüler am deutlichsten, wie wenig das Fach Religion nach Stoff und Methode in den ganzen Bildungsvorgang integriert ist, etwa in den sonst üblichen Umgang mit Texten oder Stoffen der Geschichte ... Demgegenüber erheben sich seit den 50er Jahren wieder andere theologische und religionspädagogische Stimmen. Nicht der Verkündigung dient der Religionsunterricht, so heisst es jetzt, sondern der Information. Als Europäer stehen wir in einer bestimmten Tradition, die in starkem Masse christlich bestimmt ist. Wer als Europäer Gegenwart kennen und bestehen will, muss europäische Vergangenheit, muss damit das Christentum,

## Echte Tradition und gesunder Fortschritt

*Beim Pontifikalamt, das Bischof Dr. Rudolf Graber von Regensburg am vergangenen 3. November in der Jesuitenkirche zu Luzern feierte, hielt er nach dem Evangelium eine kurze Ansprache. In Anlehnung an die Tagesperikope vom 23. Sonntag nach Pfingsten führte Bischof Graber aus:*

Das Wort, das der Herr im Evangelium heute gesprochen hat: «Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist», wird gemeinhin als Zeichen seiner Weisheit gepriesen, weil er so der Frage seiner Gegner entging. Man könnte natürlich auch eine andere Stellung zu diesem Wort des Herrn beziehen und etwa so sagen: Dies ist doch gar nichts Besonderes; im Gegenteil, es ist sehr bequem, sowohl dem Kaiser, als auch Gott es rechtzumachen und sich auf diese Weise aus der Schlinge zu ziehen. Aber wenn wir tiefer blicken, dann gewahren wir hinter der Hand des Herrn, fast möchte ich sagen, die Grundformel des Christlichen, das Sowohl-Als-auch, das Et-Et. Damit stossen wir in ein menschliches Problem und in ein innerkirchliches Problem vor. Wenn wir Menschen uns beobachten, dann machen wir die Wahrnehmung, dass wir uns häufig in Extremen bewegen, im Entweder-Oder, und dass der besonnene Ausgleich uns so schwer fällt. Diese Gefahr besteht heute auch im innerkirchlichen Bereich. Das echt Katholische zeigt sich darin, dass man sowohl die echte Tradition als auch

den gesunden Fortschritt bejaht. Aber was man heute wahrnimmt, ist auf weite Strecken hin das erschreckende Entweder-Oder. Die Liebe zur verweltlichten Welt ist so stark, dass man darüber Gott vergisst und bei einer «Gott-ist-tot»-Theologie landet. Natürlich hat äusserlich gesehen das *Aut-Aut*, das Entweder-Oder etwas Imponierendes und Faszinierendes, es macht mehr Eindruck als der nüchterne Ausgleich des *Et-Et*. Aber dieses *Et-Et* ergibt sich nun einmal aus der Inkarnation, aus der Menschwerdung Christi, der sowohl eine göttliche, als auch eine menschliche Natur sein eigen nennt. Und daraus ergeben sich die folgenden Begriffspaare: Gott und Mensch, Gott und die Welt, Seele und Leib; nicht das eine auf Kosten des anderen, Gnade und Natur, Tradition und Fortschritt, Christus und Maria, Rechtskirche und Liebeskirche, Amt und Charisma, Priester und Laie, nicht Klerikalismus und Laizismus.

Freilich eine Einschränkung ist hier anzubringen. Wenn Christus sagt: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist, so ist damit keine Gleichstellung von Gott und dem Cäsar ausgesprochen. Gott ist immer der Höhere, er kommt immer zuerst, *tu solus altissimus*. Aber damit sind die anderen Glieder durchaus nicht entwertet, sie behalten ihre Geltung in ihrer ihnen jeweils zukommenden Ordnung.

seine Dokumente und seine Geschichte kennen und verarbeiten. Solchem Erkennen und Verarbeiten, d. h. solcher Information dient der Religionsunterricht. Er hat im Zusammenhang mit dem ganzen Bildungsvorgang die Funktion, den Anteil des Christentums am Bildungsgut so darzulegen, dass heutige Gegenwart mit ihren Fragen wahrgenommen und bestanden werden kann. So kann der Religionsunterricht nicht mehr als autoritative Unterweisung, sondern nur noch als Information dienen ...

### Die Konsequenzen

Eine solche Sicht des Religionsunterrichts in seinem Verhältnis zur Bildung hat Konsequenzen, von denen nur einige praktische genannt werden sollen.

*Der Unterricht für biblische Geschichte und Sittenlehre auf der Stufe der Primarschule muss aus seiner beklemmenden und peinlichen Verhaftung im Konfessorischen herauskommen. Religionsunterricht ist Information, nicht Bekenntnis.*

Der Umgang mit dem Stoff der Bibel

erheischt nicht erhabenerer Gefühle und heiligere Methode als der mit Gottfried Keller. Der Stoffplan muss unter dem Gesichtspunkt der Information neu überdacht, die Ausbildung der Lehrer daraufhin orientiert werden. Die Katholiken könnten zu einem solchen Verständnis des Religionsunterrichtes einen wesentlichen Beitrag leisten dadurch, dass sie ihre Kinder an dem konfessionell neutralen Religionsunterricht der Schule teilnehmen lassen.

*In der Sekundar- und Realschule muss eine Integration des Religionsunterrichtes in die Methoden und Lehrweisen der Schule vorgenommen werden.*

Das bedeutet das Ende der liturgisch gestalteten und mit Sonntagsstimmung durchsetzten Stunden. Während heute der Stoffplan noch weitgehend unter dem theologischen Schema der Heilsgeschichte steht, während also heute immer noch der sehr problematische heilsgeschichtliche Ansatz die Anordnung des Lehrstoffes (Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte) bestimmt, müsste jetzt der Plan unter dem Gesichtspunkt der

Information völlig neu konzipiert werden. Während das heilsgeschichtliche Schema fast zwanghaft zum Konfessorischen hindrängt, gibt die Information dem Unterricht das volle Recht, sich auch in Sachen des Lehrplans und der Stoffanordnung an entwicklungspsychologischen und pädagogischen Erkenntnissen zu orientieren.

*Nicht der Pfarrer, sondern der Sekundar- oder Reallehrer selbst ist der geeignete Leiter des Religionsunterrichtes ...*

### Der Zweck eines Faches ...

Ein Letztes: In den Schulen wird immer wieder die Frage nach der Brauchbarkeit, der Nützlichkeit, dem Zweck eines Faches erörtert. Diese Frage lässt sich nirgends so scharf stellen wie beim Religionsunterricht. Wozu ist der nütze? Ich sagte schon: Er dient der Information. Er leitet an zu einer sachkritischen Haltung, die in Freiheit heutige Gegenwart bestehen lassen kann. Er vermittelt also nicht einfach Wissen. Er tradiert nicht einfach Bildungsgut ... Ist das nun ein Ziel des Religionsunterrichtes, das sich in die Kategorien der direkten Brauchbarkeit, der Zweckdienlichkeit übersetzen lässt? So etwa, wie man – allerdings nur aus vollendeter Naivität – sagen mag, der Mathematikunterricht stehe in direktem und nützlichem Zusammenhang mit dem Haushaltungsbuch der Hausfrau? Hier ist sowohl Redlichkeit wie Entschiedenheit am Platze. Wir müssen sagen: Nein!

Das Ziel des Religionsunterrichtes, durch Information zu einer gegenwartsermöglichenden, kritischen Haltung zu verhelfen, ist nicht zu übersetzen in die Kategorien des Brauchbaren und Zweckdienlichen. Oder ganz überspitzt und bewusst einseitig: Der Religionsunterricht ist Luxus. Und das ist gerade seine Stärke und nicht seine Schwäche. Seine eigentliche Funktion ist es – und darum ist er zu erhalten und zu fördern –, überhaupt den Luxuscharakter aller Fächer, ja der Schule und der Bildung insgesamt deutlich zu machen.

*Der Religionsunterricht soll nämlich an den Tag bringen, dass die Schule, die Bildung dem Menschsein des Menschen dient. Und der Mensch ist nicht durch Kategorien der Zweckdienlichkeit zu definieren.*

Er ist überhaupt durch keine Definition einzufangen. Er lebt als Frage, die nicht durch eine Antwort aufgehoben wird; und als Frage lebt er frei. Wer Schule und Bildung an Brauchbarkeit und Zweckdienlichkeit orientieren, wer den Religionsunterricht an Brauchbarkeit und Zweckdienlichkeit messen will, der hebt die Menschendienlichkeit des ganzen Bildungsvorganges auf. Der Religionsunterricht als Einübung in die kritische Frei-

heit des Menschen ist ein Postulat nicht so sehr der Kirche als der Schule, der Bildung selbst. Gerade der Religionsunterricht in seinem Luxus-Charakter ist unentbehrlich, wenn und so lange die Schule Bildung versteht als Freigebung des Menschen in die Freiheit.»

Diese Abschnitte – samt Sperrungen bzw. Fettdruck – sind dem von Prof. Bernet redigierten Text im Berner «Bund» entnommen (13. November 1968, Nr. 267). – Hier werden ohne Zweifel Auffassungen vorgelegt, die nicht nur neu sind, sondern beinahe schockierend, wie sie auch einen grossen Teil der Lehrerschaft, an die das Referat gerichtet war, und viele protestantische Pfarrer schockiert haben. Die Diskussion im Schoss der Zürcher Kirchensynode, veranlasst durch die Interpellation von Pfarrer Horst Weniger, scheint denn auch ziemlich bewegt gewesen zu sein. Zahlreiche Redner ergriffen das Wort, die einen für, andere gegen Bernet, eine dritte Gruppe vermittelnd. Pfarrer Dr. Vogelsanger erklärte, der Vortrag sei als Anregung zu verstehen, damit jedermann sich über das schwierige Problem des Religionsunterrichtes in der Schule Gedanken mache. Der Informationscharakter dürfe nicht gegen den Bekenntnischarakter ausgespielt werden. Immerhin hat die Mehrheit, so scheint aus dem Artikel der NZZ vom 4. Dezember (Nr. 751) hervorzugehen, die Auffassung von Prof. Bernet abgelehnt. Der Interpellant stellte u. a. die Frage: «Was gäbe das für einen Christus, über den nur informiert würde? ... Jesus Christus kann nur von Menschen bezeugt oder beschwiegen werden.» Er betonte, der Religionslehrer brauche zu seinem Fach eine andere Haltung als etwa der Mathematiklehrer zu dem seinigen. Ähnlich äusserte sich W. Schädler (Zürich). Er verlangte, der Religionsunterricht müsse Bekenntnisunterricht sein und es müsse in ihm das Wort Gottes verkündet und bezeugt werden. Er wünschte, dass an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich bewusster auf den Glauben hin doziert werde, damit die angehenden Pfarrer später in der Lage seien, den Religionsunterricht auch glaubensmässig zu

erteilen. Die Diskussion scheint zeitweise so heftig geworden zu sein, dass am Schluss Kirchenratspräsident Kurtz in vornehmer Art für gewisse «Ungezogenheiten» von seiten einiger Redner sich glaubte entschuldigen zu müssen. Der anwesende Professor Bernet gab zu, dass eine Flut von Kritik ihn erreicht habe – auch von der Kanzel herab! –, die selbst bis zur Forderung der Abberufung vom Amt gelaute habe.

Das von Bernet aufgeworfene Problem kann und soll an dieser Stelle nicht weiter untersucht oder gelöst werden, es sollte lediglich einmal gestellt und zum Nachdenken aufgefordert werden. Auch wir haben uns zu besinnen auf das, was wir im Religionsunterricht tun oder zu tun haben. Ist der Religionsunterricht ein Schulfach wie jedes andere auch oder ist er anderer Art und von anderem Wert? Gibt es überhaupt einen Religionsunterricht, der rein informativ ist und darf es ihn geben? In diesem Zusammenhang darf einmal auch die Frage gestellt werden, ob z. B. die exegetischen Vorlesungen an den Fakultäten und Universitäten lediglich Informationscharakter oder ob sie Zeugnis- und Bekenntnischarakter haben. Und dieselbe Frage gilt nun, wie die Diskussion im Kanton Zürich zeigt, auch allen Stufen der Volksschule, der Sekundarschule, der Mittelschulen. Ist der Bibelunterricht in der Schule rein informativ, sachlich, «neutral», oder trägt er einen kerygmatischen und pastoralen Charakter? Die Frage ist offenbar besonders aktuell im Kanton Zürich, wo die Katholiken, ermuntert durch die Darlegungen von Professor Bernet, sich entschliessen sollen, ihre Kinder in den vom Lehrer bzw. der Lehrerin erteilten Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre zu schicken.

Die Frage ist damit gestellt, und es sollte sich jeder damit beschäftigen, der Religionsunterricht erteilt, sei er Laienkatechet oder Kleriker. Man darf sich die Antwort nicht allzu leicht machen, sie ist komplex und von grosser Tragweite, denn es geht um Heilige Schrift, um Verkündigung, um Sendung und Auftrag der Kirche.

*Franz Zinniker*

## Neugestaltung der Taufe

Immer mehr wird klar, dass jede liturgische Erneuerung nur dann ihr Ziel erreicht, wenn sie sachgerecht grundgelegt und gut vorbereitet wird. Deshalb war die Basler Liturgische Kommission richtig beraten, in ihrer dritten Studientagung vom 17.–19. November 1968 in Luzern das Thema «Das Sakrament der Taufe» zu wählen. In absehbarer Zeit soll ja der

neue Taufritus für Kinder, wenigstens «ad experimentum», eingeführt werden.

### Die exegetische Grundlegung

Die gesamte Erneuerung der Liturgie, ihr Fortschritt und ihre Anpassung ist von der Förderung des biblischen Geistes abhängig (vgl. z. B. Liturgiekonstitution 24).

Professor Dr. Eugen Ruckstuhl, Luzern, führte auf Grund der Exegese des Römerbriefes 6, 1–14 in einige wesentliche bibeltheologische Gedanken über die Taufe ein. Das ganze NT betrachtet die Taufe als Initiationsritus, der für jeden notwendig ist, der Christus, dem Gottereich und der Gemeinschaft der Gläubigen zugehören will. Der Apostel Paulus hat folgende Elemente in seine Tauflehre übernommen:

1. Die Taufe setzt Predigt und Glauben voraus.
2. Die Taufe geschieht im Namen Jesu oder auf den Namen Jesu. Jesus ist in diesem Zusammenhang der Inbegriff der Heilswirklichkeit, personal gefasst, das Ziel des Glaubens.
3. Die Taufe vermittelt das eschatologische Heil: die Sündenvergebung und den heiligen Geist.
4. Die Taufe wird von den Vorstehern der Gemeinde gespendet und führt den Täufling in die Gemeinschaft der Kirche ein.

Diese Tauftheologie vertiefte Paulus vor allem durch sein Nachsinnen über die in der Taufe hergestellte Beziehung zu Christus. Röm 6, 1–14 ist ein Beispiel dazu. Paulus geht von der Schwierigkeit in der Verkündigung aus, dass viele meinten, je mehr sie sündigten, desto mehr Gnade bekämen sie. Paulus antwortet sehr kurz: niemals. Denn alle Getauften sind auf Jesus Christus hin getauft und durch die Taufe in seinen Tod, der in der Taufe Gegenwart wird, hinein begraben. Damit ist der «Leib der Sünde» vernichtet. Andererseits beinhaltet diese Lebenseinheit mit Christus auch seine Auferstehungsherrlichkeit, die in ihrer Vollendung immer noch aussteht. Doch ist diese mystisch reale Einheit mit Christus für eine sittliche Erneuerung Grund genug.

### Der ekklesiologische Bezug der Taufe

Wer heute über die Erneuerung der Sakramente, besonders der Taufe nachdenkt, wird vor allem ihre Beziehung zur Kirche beachten. Diese Aufgabe war Professor Dr. Eduard Christen, Chur-Luzern, zugeacht. Er ging von folgenden Voraussetzungen aus: die Verkündigung ist bei den Sakramenten allzu oft vernachlässigt worden. Das führte zu einem vorwiegend punktuellen Denken auch über die Taufe, etwa in dem Sinn, dass als wichtigster Aspekt nur deren Heilsnotwendigkeit betont wurde. Damit vernachlässigen wir aber, die Taufe in ihrem eigentlichen theologischen Raum zu sehen und sie in unserem Lebensbereich zu orten. Dem wirken wir entgegen, wenn wir die Taufe in ihrer gesamten ekklesiologischen Wirklichkeit betrachten.

Nach Gottes Heilsplan ist das Kommen Christi auf das Heil der Welt gerichtet. Christus ist in unserer Welt jetzt anwesend im sozusagen privilegierten Ort der Kirche, um zu allen Zeiten das Heil der Welt zu wirken. Damit ist die Kirche als Ursakrament des Heiles ein Sein für das Heil und so wird die Kirche Urinstrument für das Heil der Welt. In dieser engen Verbindung mit der Kirche als Sakrament und Instrument für das Heil der Welt ist die Taufe zu sehen. Sie geht auf den einzelnen zu und gliedert ihn in die Gemeinschaft der Kirche ein. Dabei ist es aber nicht ein blosses Kontaktnehmen, sondern ein wirkliches existenzielles Versetzen in das Paschamysterium Christi und in die ekklesiologische Wirklichkeit. So kommt jeder Getaufte in die Dimensionen der Kirche zu stehen: er wird gleichgestaltet auf den Tod und die Auferstehung Christi; damit auch unter seine Absichten und Pläne gestellt. Aus dieser Stellung in Heilspräsenz und Heilsfunktionalität ergibt sich für jeden Getauften sein Sendungsauftrag, der allerdings nicht auf die Taufe beschränkt werden darf, sondern in je eigener Art allen Sakramenten zukommt. Wie jede Gnade eine soziale Dynamik besitzt, so wird die Sendung eines Getauften sich vorwiegend auf die Gemeinschaft, auf das Heil der Welt ausrichten. Dieser Sendungsauftrag realisiert sich vor allem im Leben nach dem Hauptgebot, das gewissermassen der imperatorische Aspekt der Gnadenwirklichkeit darstellt. Auf diese Weise ist die Taufe in eine heilsgeschichtliche Linie eingebaut, die zugleich eine ekklesiologische und eschatologische Linie ist.

### Die Liturgie der Taufe

Das Zweite Vatikanische Konzil hatte in seiner Konstitution über die heilige Liturgie beschlossen, den Taufritus zu überarbeiten und der tatsächlichen Situation der zu Taufenden anzupassen. Darüber hinaus sollten im Ritus selber die Rolle der Eltern und Paten sowie deren Pflichten deutlicher hervortreten (Liturgiekonstitution, 64–70). Über den Anlass, den Weg und das zu erwartende Ergebnis dieser Erneuerung sprachen Bischof Dr. Anton Hänggi, Solothurn, und Pfarrer Josef von Rohr, Grenchen. Ausgangspunkt ihrer Ausführungen war die folgende historische Tatsache: was die Kirche in frühchristlicher Zeit an Riten und Gebeten, an Formen und Formeln bei der Aufnahme der Kandidaten in den Stand der Taufbewerber (Katechumenat), bei der langdauernden Glaubensunterweisung und der asketischen Einübung in der Zeitspanne vieler Wochen und Monate feierte, wurde in der Folge auf eine knappe halbe Stunde zusammengepresst. Deshalb lässt der Taufritus noch viele Elemente der altkirchlichen Ordnung erkennen. So

erinnern die Fragen nach dem Namen und Begehren, die Belehrung über den ethischen Weg zum Leben, die Anhauchung, die Bezeichnung mit dem Kreuz, die Handauflegung und die Darreichung des Salzes an die Aufnahme in das Katechumenat, bzw. an das erste Skrutinium des nach dem 4. Jahrhundert umgeformten Taufritus. Die Riten der sogenannten Kompetenzzeit oder der weitem vier Skrutinien fanden ihren Niederschlag im Exorzismus nach der Darreichung des Salzes, in der erneuten Bezeichnung mit dem Kreuz, in der Handauflegung, der Einführung des Täuflings ins Gotteshaus, in der Rezitation des Symbolums und des Vaterunsers sowie dem darauffolgenden Exorzismus. Selbst, was wir im gegenwärtigen Ritus zur eigentlichen Taufhandlung zählen, ist in mancher Beziehung ein Ergebnis der Geschichte. Mit Freuden vernahm man, dass der zu erwartende Ritus nun der tatsächlichen Situation der zu Taufenden Rechnung tragen und vor allem echt sein möchte. Er setzt sich aus vier Teilen zusammen:

- I: Der Empfang der Kinder mit der Begrüssung und Befragung der Eltern und Paten sowie dem offiziellen Gruss der Kirche.
- II: Der Wortgottesdienst mit ca. 20 Lesungsvorschlägen, die aus den Evangelien, den Apostelbriefen und dem Alten Testament entnommen wurden. Nach der Lesung folgen Homilie, Meditationsstille und Fürbitten. Abschluss bilden die Salbung mit Katechumenenöl, Handauflegung und die Prozession zum Taufort.
- III: Die eigentliche Spendung der Taufe: nach der Weihe des Taufwassers folgen Ermahnung, Versprechen wider den bösen Geist, Bekenntnis zum Glauben, die alle jeweils Eltern und Paten betreffen. Nach dem Taufakt wird der Getaufte mit Chrisma gesalbt und erhält das weisse Kleid. Der Taufende nimmt die Osterkerze und entzündet damit die Taufkerze. Sofern es gewünscht ist, schliesst der Taufakt mit dem «Epheta»-Ritus.
- IV: Der Abschluss: er besteht in einer Mahnung an alle Anwesenden und dem Vollzug des Herrengebets. Darauf erhalten die Mutter, der Vater und alle Anwesenden je einen besonderen Segen.

Schon aus dieser kurzen Übersicht geht hervor, dass der neue Ritus wesentliche pastorelle Anliegen aufgenommen hat. So betont er u. a. die Verkündigung in der Form eines Wortgottesdienstes; er verdeutlicht die Rolle und Pflichten sowohl der Eltern als auch der Paten; er nimmt die Taufwasserweihe, die nur ein einziges Mal im Jahr vorgenommen wurde, wieder auf usw. Im Ganzen gesehen darf man mit Genugtuung feststellen, dass der neue Ritus durchsichtiger und klarer geworden ist, sowie der Situation der zu Taufenden, auch der Kinder, entspricht.

### Zur Pastoral der Taufe

Aus dem Gesagten ergaben sich mehrere pastorelle Folgerungen, die zum Teil in den Referaten, besonders durch Pfarrer Jo-

sef von Rohr, Grenchen, und zum Teil in angeregten Gruppendiskussionen erarbeitet wurden.

Ein erster Fragenkreis betraf das *Taufbewusstsein*: obwohl von der modernen Gesellschaft her das Bewusstsein der Taufe und damit des Christ-seins eher einivelliert zu werden scheint, gibt es durchaus ernstzunehmende Ansätze, von denen man zur Bewusstmachung des Taufgeschehens ausgehen könnte. Man dachte dabei an die Forderungen zur persönlichen Verantwortung und Selbstständigkeit, an die Wünsche des modernen Menschen nach Geborgenheit, Liebe und gegenseitigem Vertrauen. Auch die Tendenz zur Gemeinschaftsbildung könnte das Taufbewusstsein fördern. Die Tauffeier, die vielfach bloss Anlass irgendeines Familienfestes ist, muss durch kluge Arbeit der Seelsorger einen christlichen Sinn erhalten. Praktisch könnte das bereits bei der Taufanmeldung geschehen, die nicht bloss in einem formellen Erledigen, sondern in einer Kontaktnahme mit dem Seelsorger, «katechetischen» Hinweisen auf das Taufgeschehen und seine Folgen bestehen könnte. Weitere Ansätze, das Taufbewusstsein zu wecken und zu erhalten sind gegeben bei der Frage nach dem Taufschein vor dem Eheabschluss, bei der Eintragung der Taufe in das zivile Familienbuch, beim sonntäglichen Asperges, beim Benützen des Weihwassers zu Hause und auf dem Friedhof.

Ein zweiter Fragenkreis bezog sich auf *die Taufe und ihren Bezug zur Kirche*: der neue Ritus wird vermehrt anspornen, die Taufe als eine Eingliederung in die Gemeinschaft der Kirche und nicht so sehr als Privatsache aufzufassen. Die Förderung des Gemeinschaftssinnes fällt zum Teil mit der Förderung der Kirchlichkeit zusammen und wird immer mehr zu einem Hauptanliegen zeitgemässer Heilsorge. Dabei wird man z. B. in der Verkündigung sowohl die Beziehung «Taufe – Kirche» und «Taufe – Christus» betonen und eine allfällige «Konkurrenz» vermeiden. Eine erste Stufe all dieser Bemühungen ist die Teilnahme der Eltern und übrigen Familienangehörigen an der Taufe. Je nach örtlichen Verhältnissen wird man zur Förderung des Gemeinschaftssinnes mehrere Taufen miteinander vollziehen, vielleicht sogenannte «Taufsonntage» feiern, in den gottesdienstlichen Mitteilungen auf die Neugetauften hinweisen. Selbstverständlich darf die Taufkatechese nicht beim Erklären des Ritus stehen bleiben, sondern muss die ganze Tauftheologie aufgreifen. Nicht unbedeutend wird in diesem Zusammenhang der Ort des Taufsteins sein.

Ein dritter Fragenkreis behandelte das Thema *Taufe und Sendung*: Tatsache ist, dass das Sendungsbewusstsein bei den Christen teilweise gar nicht, teilweise in ganz verschiedenartiger Weise vorhanden

ist. Selbstverständlich gibt es auch ein falsches Sendungsbewusstsein, das z. B. in ein Überlegenheitsgefühl, in überspitzte Forderungen an sich und andere münden kann. Um das in der Taufe begründete Sendungsbewusstsein des Christen zu fördern, werden all die vielfältigen Bemühungen der Erwachsenenbildung noch viel vermehrt als bisher unterstützt werden müssen. Grundlage besonders neuer Wege ist ein vertieftes Erfassen der Tauftheologie und ein Ernstnehmen der Voraussetzungen für eine wahre Sendung, z. B. der Welt- und Menschenkenntnis, der Berufstüchtigkeit. In diesem Zusammenhang muss auch die Praxis der Taufgelübdeerneuerung neu überdacht werden. Viele gute Erfahrungen, z. B. mit den Schultenklassen in der Osternacht, werden hilfreiche Hinweise geben.

Ein letzter Fragenkreis drehte sich um die *Taufe als Sakrament*: noch allzu viele falsche Vorstellungen vom «opus operatum» belasten die Gläubigen und lassen sie das Taufsakrament als etwas Magisches verstehen. Eine Aufgabe zukünftiger Taufpastoral wird sein, die Beziehung des «opus operantis» zur Kindertaufe heraus-

zuarbeiten und die Folgen für Eltern, Paten und Ortskirche zu ziehen. Wiederum ist entscheidend, dass die theologischen Grundlagen, u. a. die Verhältnisse Christus, Gnade, Kirche, Sakramente, richtig gelegt werden.

Auf dieser Studientagung wurden sehr viele Fragen aufgegriffen und wachgerufen, deren Beantwortung für die christliche Initiation entscheidend sein wird. Deshalb ist es erfreulich, dass gerade diese Fragen im Zusammenhang mit der Weiterbildung des Klerus mit möglichst allen Seelsorgern des Bistums Basel besprochen werden sollen. Nur so ist es möglich, der eminenten Bedeutung der Sakramente im Leben des Christen und im Leben der christlichen Gemeinschaft, der Kirche, Rechnung zu tragen. Denn von der Neugeburt der Taufe bis zur Todesweihe der Sterbeliturgie ist ja «nahezu jedes Ereignis des Lebens geheiligt durch die göttliche Gnade, die ausströmt vom Pascha-Mysterium des Leidens, des Todes und der Auferstehung Christi, aus dem alle Sakramente und Sakramentalien ihre Kraft ableiten» (Liturgiekonstitution 61).

Max Hofer

## Theologische Überlegungen zum Firmalter

(Schluss)

### Folgerungen für das Firmalter

Aus diesen theologischen Überlegungen über die Wirkkraft und Wirkrichtung der Firmung, wollen wir nun versuchen, einige Erkenntnisse zu gewinnen über das entsprechende Firmalter. Wir wollen dabei die theologischen Gegebenheiten nicht überfordern. Die Hinweise des 2. Vat. Konzils auf die Notwendigkeit der pastoralen Gesichtspunkte auch bezüglich der Sakramente können uns des weitern helfen bei der Suche nach dem geeigneten Firmalter. Auch die Firmung muss, wie die gesamte sakramentale Liturgie, vom *pastoralen Gesichtspunkt* aus gesehen werden, deshalb soll auch der Firmritus so erneuert werden, dass der innere Zusammenhang dieses Sakramentes mit der gesamten christlichen Initiation besser aufleuchtet<sup>16</sup>. Der heutige Firmritus ist m. W. grossenteils noch der Ritus, wie er ursprünglich üblich war, als die Firmung im Anschluss an die sehr reichen und auf längere Zeit verteilten Initiationsriten der Erwachsenentaufe gespendet wurde. Des weitern sind zu berücksichtigen die bedeutungsvollen Aussagen des Konzils über die *personale Entscheidungs- und Gewissensfreiheit* des Menschen. Die Kinder und Jugendlichen sollen in der har-

monischen Entfaltung ihrer körperlichen, sittlichen und geistigen Anlagen so gefördert werden, dass sie allmählich ein tieferes Verantwortungsbewusstsein erwerben für ihr eigenes Leben und seine Entfaltung, für das Wachsen in der wahren Freiheit<sup>17</sup>. Die Würde der menschlichen Person kommt den Menschen immer mehr zum Bewusstsein; die Menschen sollen bei ihrem Tun ihr eigenes Urteil und eine verantwortliche Freiheit besitzen und davon ohne Zwang Gebrauch machen<sup>18</sup>. In religiösen Dingen darf niemand gezwungen werden, gegen sein Gewissen zu handeln<sup>19</sup>. Denn *nur frei kann sich der Mensch zum Guten hinwenden*, aus eigenem Entscheid soll der Mensch seinen Schöpfer suchen, frei soll er zur vollen und seligen Vollendung in Einheit mit Gott gelangen. Die Würde des Menschen verlangt daher, dass er *in bewusster und freier Wahl handle, d. h. personal*, von innen her bewegt und geführt und nicht unter blindem innerem Drang oder unter blosser äusserer Zwang<sup>20</sup>.

<sup>16</sup> Konstitution über die Liturgie, Nr. 71.

<sup>17</sup> Erklärung über die Erziehung, Nr. 1.

<sup>18</sup> Erklärung über die Religionsfreiheit, Nr. 1.

<sup>19</sup> Erklärung über die Religionsfreiheit, Nr. 2.

<sup>20</sup> Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute, Nr. 17.

## Das Firmalter und die sozial-ekklesiale Funktion der Firmung

Wenn wir die sozial-ekklesiale Sinn- und Zielrichtung der Firmung, die dazu gegebene Geistesfülle (Zeugnisgeben) und Teilhabe am Priestertum Christi, d. h. die Sendung zum Dienst Gottes und der Menschen in Kirche und Welt bedenken und hiebei auch den erwähnten pastoralen Aspekt sowie die geforderte persönliche, wissende und freie Entscheidung miteinbeziehen, dann drängt sich eine Menge berechtigter Fragen auf:

Sind die Firmlinge im jetzt üblichen Firmalter fähig, die Geistesfülle und die Sendung als «Priester» wissend und wollend zu erkennen, anzunehmen und zu leben?

Soll die Fülle der Geistesgaben Menschen gegeben werden, die deren Tragweite und Aufgabe weder erkennen, weder haben, noch leben können und wollen? Stellen Katechetinnen im Firmunterricht und die Seelsorger irgendwelchen, für die spätere christliche Lebensführung entscheidenden Einfluss der im jetzt üblichen Alter empfangenen Firmung fest?

## Die Sakramente als Gnade in den Heils- und Unheilssituationen des Menschen

Die sieben Sakramente sind in ihren Strukturen, Wirkungen und Anlagen hingestellt in die, in jedem Menschenleben auftretenden Heils- und Unheilssituationen, Heils- und Unheilsentscheidungen, die im religiösen Bereich analog gelagert sind wie im natürlich-menschlichen Leben.

Die Taufe als zweite Geburt und Eingliederung in Christus ist dem Menschen gegeben beim Eintritt in die Unheilssituation der von Schuld belasteten und durch Sünde bedrohten menschlichen Existenz. Die Eucharistie ist die Nahrung des aus Gott Geborenen. Die Beichte hilft aus dem Unheil der persönlichen Schuld. Die Krankensalbung stärkt und heilt den Menschen zu dem für ewig geltenden Entscheid über Heil und Unheil. Ehe und Priesterweihe schenken die Heilskraft zum Aufbau einer heilen Familie und Kirche.

Bei welchem Heils- oder Unheilsentscheid kann oder soll die Firmung einsetzen?

Fällt in die Zeit des bisher üblichen Firmalters eine die Geistesfülle fordernde Heils- oder Unheilssituation?

Oder könnten nicht Taufe, Eucharistie und Beichte genügen?

Kann vom Firmling im jetzt üblichen Firmalter überhaupt ein personal gültiger und verantwortbarer, freier und bewusster, für das Leben verbindlicher Heils- oder Unheilsentscheid für Glauben oder Unglauben erwartet oder gefordert werden?

Fällt dieser Entscheid, ausser beim Ge-

wohnheits- und Herkunftschristen, nicht erst später in einer Art zweiten Bekehrung?

Kann die priesterliche Sendung im jetzigen Firmalter wirklich schon an- und aufgenommen werden?

Weil im jetzigen Firmalter kaum eine Entscheidung fallen kann, bleibt als Nachwirkung im Leben kaum mehr zurück als eine schwache Erinnerung, dass das Sakrament empfangen wurde.

## Die Entscheidungsfreiheit und Firmkatechumenat

Mehr als früher verlangt der zu sich selber kommende junge Mensch das Recht auch zu seiner Taufe, zum Getauftsein selber Stellung nehmen zu dürfen, da er «damals» nicht gefragt wurde und jetzt zu Verpflichtungen stehen sollte, deren Tragweite er erst allmählich erkennt. Ohne das Recht und die Pflicht der Kindertaufe anzuzweifeln – Taufe und Firmung sind ja nicht von der gleichen Heilsnotwendigkeit –, ohne die Pflicht der seelsorglichen Führung und Einübung in Frage zu stellen, muss man sich doch ernsthaft überlegen, ob es pastorell verantwortbar ist, die Firmung als Vollendung der Taufe zu spenden, bevor deren Gaben und Aufgaben erkannt werden können. Um gefirmt zu werden, um als Gefirmt zu leben, braucht es entschieden mehr, als dass man nur Bescheid weiss über Materie, Form, Spender und Wirkung dieses Sakramentes. Es muss auch die soziale und ekklesiale Dimension der Firmung erfasst, geglaubt und gelebt werden können.

Der Firmling und der Gefirmt sollten eine universale Glaubenskenntnis der konkreten und existenziellen, der religiösen, sittlichen und weltanschaulichen Lebensfragen besitzen. Wäre diese Glaubens- und Lebenskunde nicht Ziel und

Aufgabe der Katechese und der Christenlehre für Schulentlassene? Sollte es unerlaubt und unmöglich oder zu riskant und blamabel sein, dem jungen Menschen jetzt den wissenden und personalen Entscheid zur Taufe und zum Christentum abzufordern durch freiwilligen und wissenden Empfang jenes Sakramentes, das als Sakrament der Geistesfülle und der Teilhabe am priesterlichen Dienst Jesu Christi die Vollendung der Taufe gibt mit der Sendung in die Kirche, in den Beruf, in die Welt!

Um die durch die Firmung geforderte Entscheidung allseits verantworten zu können sollte der Firmung eigentlich vorausgehen, was ursprünglich der Erwachsenen- und Jugendtaufe voranging: *eine Art Katechumenat*, das in der Unterweisung, in den Initiationsformen und Riten der heutigen Zeit entspricht. Ursprünglich, als der Taufe das Katechumenat voranging, war es völlig am Platz, die Firmung unmittelbar nach der Taufe zu spenden.

Die Heraufsetzung des Firmalters tangiert keinesfalls die Substanz des Sakramentes, deshalb liegt eine solche Entscheidung in der Zuständigkeit der entsprechenden kirchlichen Instanzen. Dass eine solche Entscheidung möglich und geraten ist, wollten diese theologischen und pastoralen Überlegungen, die nicht den Anspruch erheben vollständig und endgültig zu sein, darlegen.

Es wird sehr schwer sein, das optimale Firmalter zu finden. Über zwei Dinge wird man sich klar sein: das Sakrament der Firmung darf nicht zum rasch vergessenen kindlichen Massenkonsum werden, von dem als «Firmandenken» höchstens die Armbanduhr zurückbleibt. Ferner: die Firmung darf nicht zur sakramentalen Verabschiedung oder gar zum Austritt aus der Kirche werden.

Thomas Kreider

## Doch keine leere Krippe!

Die «Schweizerische Kirchenzeitung» hat in Nr. 50/1968 S. 767 einen Artikel veröffentlicht mit dem Titel «Leere Krippe?». Der Verfasser fühlte sich berufen, die Art und Weise anzugreifen, wie in der Symbolerziehung Weihnacht gefeiert wird. Leider hat er es unterlassen, sich an der Sache zu orientieren, bevor er sich seine Meinung bildete. Die Begründerin der Symbolerziehung, Sr. M. Oderisia Knechtle von Ingenbohl, sieht sich deshalb genötigt zur folgenden

### Richtigstellung

Seit über vierzig Jahren durfte ich mit Kindern verschiedener Altersstufen die

Advents- und Weihnachtszeit erleben. Es war immer mein Bestreben, den Kindern einen recht anschaulichen, erlebnishaften Begriff der Menschwerdung und Geburt des Gottessohnes zu vermitteln. Zu diesem Zweck bauten wir das Städtchen Nazareth auf, dann den Weg nach Bethlehem, die Geburtsgrube mit dem Feld der Hirten bildete den Mittelpunkt. Nie ist es mir eingefallen, zur Weihnachtsfeier eine leere Krippe aufzustellen. Die Figur des Jesuskindes zeigte den Kindern ganz real, was an der ersten Weihnacht geschehen ist: Der Sohn Gottes ist ein wirkliches Menschenkind geworden und bleibt doch die zweite göttliche Person – ist also der *Gottmensch*.

Zur Vertiefung dieser Anschauung betrachteten wir dann immer wieder ein *Bild* dieses Geschehens, so wie es die Maler und Künstler darstellen. Ab und zu holten wir sogar ein lebendes kleines Kind aus der Säuglingsstation. Auch zu einem Weihnachtsspiel legten wir gerne ein solches in die Krippe. So wurde die Wahrheit allen noch klarer: Gottes Sohn ist wirklich ein *Kind* geworden.

In der zeichnerischen Darstellung steht es jedem Kind frei, wie es das Weihnachtsgeschehen schöpferisch ausdrücken will. Es kann dies mit Figuren tun oder dabei die sakralen Zeichen benützen. Niemals aber legen wir ein Zeichen in die Krippe. Das Zeichen ist ja einem Buchstaben ähnlich, der unverändert bleibt.

Wer so etwas behauptet, hat sich nie richtig über meinen Weg orientiert.

Sr. *Oderisia Knechtle*

#### Nachwort der Redaktion

*Im Sinne des «Audiatur et altera pars» haben wir selbstverständlich dieser Richtigstellung Raum gegeben. Doch sei eine Bemerkung erlaubt. Wenn Sr. Oderisia Knechtle selber die Weihnacht nicht mit der leeren Krippe feiert, so mögen doch wohl ihre Anhängerinnen das so halten*

*und zwar auf Grund des Lehrbuches der Symbolerziehung. Wir lesen da auf Seite 191 f. in der Darstellung einer Musterstunde für eine Weihnachtskatechese:*

Lehrerin: Was könnte man noch alles von Weihnachten erzählen und malen?

Kinder: Da könnten wir auf die eine Seite die erste Weihnacht malen und auf die andere Seite unsere Weihnacht (nämlich die Eucharistiefeyer, in der die Kinder im Priester Maria und in den Ministranten den hl. Josef sehen sollen!). Für die erste: einen Stall, eine Krippe und das Zeichen für Christus über der Krippe.

L: Wer könnte das Christkind richtig malen, wie es war?

K: Niemand!

L: Warum nicht?

K: Weil die Gottheit in ihm ist.

L: Die Gottheit wird nicht kleiner und nicht grösser.

K: In Christus ist immer die Gottheit. Darum malen wir das Christuszeichen. Er ist der gleiche, wie er beim Vater ist.

Es hat wohl keinen grossen Sinn, die Diskussion über die leere oder nicht leere Krippe weiterzuführen. Dagegen wäre es sicher von Interesse, die theologischen Akzente der Symbolerziehung genauer anzusehen. Wir hoffen, dazu den einen oder andern Beitrag veröffentlichen zu können.

K. Sch.

## Stellenausschreibung

Die Pfarreien *Beimwil bei Muri* (AG) und *Steinhausen* (ZG) werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber mögen sich bis zum 10. Januar 1969 bei der Bischöflichen Kanzlei melden.

## Bistum Chur

### Stiftmessen und ihre Dauer

Laut Ordnung der Stiftmessen vom 30. Juli 1964 (vgl. *Folia officiosa* 1964, Seite 69) beträgt die Laufzeit einer Stiftung bei stillen heiligen Messen maximal 50 Jahre. Es hat sich nun gezeigt, dass diese relativ lange Dauer sich ungünstig auswirkt. Darum hat das Ordinariat in seiner Sitzung vom 19. Dezember folgendes beschlossen: Mit Wirkung ab 1. Januar 1969 beträgt die maximale Dauer einer Stiftung bei stillen heiligen Messen *höchstens 25 Jahre*. Das Stiftungskapital beträgt mindestens Fr. 250.—, das Stipendium Fr. 6.—. Die anderen Weisungen erfahren keine Änderung.

Da in gewissen Pfarreien die Persolvierung einer grösseren Zahl von Stiftmessen Schwierigkeiten begegnet, ist zu empfehlen, bei Neustiftungen die Stifter um ihr Einverständnis zu bitten, dass unter Umständen die Stiftmesse auswärts persolviert werden kann und in der Pfarrkirche oder im Pfarrblatt das Jahrzeit nur verkündet wird. Sollte der Stifter die Einwilligung dazu geben, dann möge dies wie folgt auf der Rückseite der Stiftungsurkunde vermerkt werden: «Der Stifter ist damit einverstanden, dass bei einem Zusammentreffen einer grösseren Zahl von Jahrzeiten mit anderen Messintentionen die gestiftete Messe auswärts persolviert und in der Pfarrkirche oder im Pfarrblatt nur verkündet wird.»

## Amtlicher Teil

### Angebliche Erscheinungen in San Damiano (Bistum Piacenza)

Der Bischof von Piacenza hat angebliche Erscheinungen in San Damiano einer eingehenden Prüfung unterziehen lassen. Er kommt zum Resultat, dass keine Beweise für ein übernatürliches Eingreifen vorliegen und dass bedeutende Gründe dagegen sprechen. Im Auftrag des Päpstlichen Sekretariates hat der Apostolische Nuntius in Bern die schweizerischen Bischöfe davon in Kenntnis gesetzt. Wir ermahnen daher Gläubige und Priester, sich nicht nach San Damiano zu begeben und diese Vorgänge nicht zu unterstützen.

*Die Bischöflichen Ordinariate von Basel, Chur und St. Gallen.*

Alle drei Gemeinden sind unserer treuen Hilfe bedürftig. Wir bitten die Pfarrer und die Rectores ecclesiae, die Kollekte am 5. Januar warm zu empfehlen und am 12. Januar durchzuführen.

*Bischöfliches Ordinariat Solothurn*

### Im Herrn verschieden

*Josef Barthe, Pfarr-Dekan, St. Ursanne.*

Josef Barthe wurde am 31. März 1907 in Vendlincourt geboren und am 7. Juli 1935 in Solothurn zum Priester geweiht. Er wirkte von 1935 bis 1941 als Vikar in Delémont, von 1941 bis 1952 als Pfarrer in Pleigne und seit 1952 als Pfarr-Dekan in St. Ursanne. Er starb am 20. Dezember 1968 in St. Ursanne und wurde am 23. Dezember in Vendlincourt beerdigt.

*Chorberr Thaddäus Hunziker, Beromünster.* Geboren am 3. September 1886 in Wauwil, zum Priester geweiht am 13. Juli 1913 in Luzern. Vikar in Nottwil 1913–18, Kaplan in Reiden 1918–28, Pfarrer in Udligenswil 1928–49, Chorberr in Beromünster seit 1949, gestorben am 23. Dezember 1968, beerdigt am 26. Dezember in Beromünster.

## Bistum Basel

### Epiphanie-Opfer 1969

Für das Epiphanie-Opfer pro 1969 haben die schweizerischen Bischöfe wiederum drei bedürftige Diasoparfarreien bestimmt: Arbedo, Grandson und Schuls.

### Im Herrn verschieden

*Léon Munier-Uhlerich, Spiritual in Marlenheim, Unterelsass.* Geboren am 14. April 1879 in Egersheim (Elsass); zum Priester geweiht am 2. August 1904 in Strassburg; inkardiniert im Bistum Chur 1912. Vikar in Zürich, Liebfrauen 1911–12; Pfarrer in Richterswil 1912; Spiritual und Resignat in Marlenheim (Maison Ste. Famille), Unterelsass. Gestorben am 12. Dezember 1968 in Marlenheim. Dasselbst beerdigt am 14. Dezember 1968.

## Bistum St. Gallen

### Priesterrat

Die nächste Sitzung des Priesterrates findet am Montag, 3. Februar 1969, statt.

Anträge und Anfragen, die auf die Traktandenliste gesetzt werden sollen, müssen bis spätestens 8. Januar bei der Bischöflichen Kanzlei eingereicht werden.

## Epiphanieopfer

Wir weisen die Pfarrherren darauf hin, dass am Sonntag, den 12. Januar 1969, das Opfer für die Inländische Mission aufgenommen wird und den Pfarreien Arbedo (TI), Grandson (VD) und Schuls (GR) zugute kommt.

## Im Herrn verschieden

*Georg Widmer, Kaplan in Eschenbach (LU).*

Georg Widmer wurde am 16. April 1908 in Mosnang geboren. Er studierte in Dientis, Sarnen und Freiburg und wurde am 21. März 1942 in St. Gallen zum Priester geweiht. Er wirkte als Domvikar in St. Gallen und Kaplan in Eschenbach (LU), wo er am 17. Dezember 1968 gestorben ist und am 20. Dezember beerdigt wurde.

## Hinweise

### Epiphanieopfer 1969

Alle Herren Confratres, die sich verdankenswerterweise für das letzte Epiphanieopfer eingesetzt haben, werden mit Genugtuung vernehmen, dass zugunsten von Meisterschwanden (AG), Villarepos (FR) und Villars s. Ollon (VD) bisher Fr. 273 386.40 gespendet wurden. Diese Summe – sie dürfte sich schliesslich auf ca. Fr. 305 000.– erhöhen – wird namens der schweizerischen Bischöfe recht herzlich verdankt. Die Herren Bischöfe empfehlen sehr das Epiphanieopfer 1969 für folgende bedürftige Pfarreien:

1. *Arbedo* (TI). Für die 1500 Angehörigen dieser Pfarrei an der Peripherie von Bellinzona bedeuten die Schulden, die der Bau einer bescheidenen Kirche mit sich gebracht hat, eine Last, mit der sie selber nicht fertig würden, um die fehlende Innenausstattung gar nicht zu erwähnen!  
2. *Grandson* (VD). Auch eine «Schlacht von Grandson» gilt es ausser der von Arbedo zu schlagen: Dieser armen Diasporapfarrei, 1945 von Yverdon abgetrennt, gibt die Hoffnung auf eine gefreute Epiphaniekollekte den Mut, an den so notwendigen Bau einer kleinen Kirche heranzugehen.

3. *Schuls* (GR). Eine grössere Kirche an diesem internationalen Engadiner Kurort drängt sich auf, angesichts des ständig anschwellenden Touristenstroms, der wohl

seine Opferbatzen, aber naturgemäss keine Steuerfranken spendet.

Jede der drei Pfarreien erhält ein Drittel des Brutto-Ertrages. (Eine Hälfte à fonds perdu, die andere als zinsloses Darlehen, das bei finanzieller Besserstellung dieser Pfarreien später analogen Fällen zugute käme.)

Zum voraus herzliches Vergelt's Gott!

R. R.

## Der Fernseh-Hinweis

Am 1. Januar 1969 wird am Schweizer Fernsehen um 18.50 Uhr die Sendung ausgestrahlt: «Fürchtet Euch nicht.» Interkonfessionelles Gespräch zur Autoritätskrise in den Kirchen.

Teilnehmer am Gespräch sind von katholischer Seite Prof. Dr. *Alois Müller*, von reformierter Seite Pfarrer Dr. *Peter Vogel-sanger* und von christkatholischer Seite Pfarrer *Martin Heinz*. Das Gespräch wird von Dr. *Guido Wüest* geleitet.

## Berichte

### Von der Arbeit der Diözesanen Liturgiekommission des Bistums St. Gallen

Die st.-gallische DLK trat am 23. Oktober 1968 zu ihrer zehnten Arbeitssitzung zusammen. Sie wollte von Anfang an ein Instrument brüderlicher Hilfeleistung sein für die Priester, die in der Seelsorge tätig sind. Als dringendste Aufgabe sah sie die Erarbeitung eines *Beerdigungsritus* «ad experimentum» bis zur Herausgabe des neuen Ritus durch den römischen Liturgierat. Der Beerdigungsritus wurde von den Seelsorgern dankbar aufgenommen und ist praktisch in allen Pfarreien in Gebrauch.

Weniger benützt scheint die von der DLK herausgegebene *Laudes für Priesterbeerdigungen* zu werden. Mit Ausnahme der Gebetseinladung stammen alle Gebetstexte aus dem Kirchengesangbuch: vier Psalmen zur Auswahl für ein dialogisches Rezitieren in zwei Gruppen resp. zum Singen durch Kinderchor oder Schola, wobei die Leitverse für den Gemeindegesang mit Noten versehen sind; der Hinweis auf die Lesung; der Lobgesang und die Schlussbitten. Das «Offizium bei Priesterbeerdigungen» kann wie der Beerdigungsritus bei der Bischöflichen Kanzlei bezogen werden.

Mit Erfolg setzte sich die Diözesane Liturgiekommission für die *Einführung des neuen Kirchengesangbuches* beim Klerus ein, indem sie in den verschiedenen Priester-Kapiteln Einführungstagungen organisierte.

Als spezifische Aufgabe nahm die Kommission die *Übersetzung und teilweise*

*Neufassung der diözesan-eigenen Oratortexte* in Angriff. Die übersetzten Texte sollten: 1. sprachlich richtig formuliert und nicht gefühlsbetont; 2. gut lesbar und verständlich; 3. leicht singbar sein. Bei intensiver Zusammenarbeit wurden alle Gebete auf ihre Substanztreue, Sinnmässigkeit und Singbarkeit auch noch geprüft durch eine Subkommission, bestehend aus einem Sprachwissenschaftler, einem Kirchenmusiker und zwei Mitgliedern der DLK. Verabschiedet und vom Diözesanbischof approbiert sind nun die Tages-, Gaben- und Schlussgebete für die Messfeiern folgender st.-gallischer Gedenktage: Gallus (16. Oktober), Otmar (16. November), Kolumban (23. November), Konrad (26. November), Notker (7. Mai), Apollinaris von Posat (2. September), Luzius (5. Dezember), Wiborada (2. Mai), Idda (3. November), sowie für den Gedenktag der Heiligen, deren Reliquien in der Diözese St. Gallen aufbewahrt werden (5. November). Die Gedenktage Johannes Nepomuk (16. Mai) und Justus (20. Oktober) werden nur in den Gemeinden Maseltrangen resp. Flums gefeiert. Es wird auf die deutsche Übersetzung von P. Anselm Schott verwiesen.

Die von der DLK vorgeschlagene *Gestaltung der Firmungsgottesdienste* hat sich auf den vergangenen Firmreisen unseres Bischofs im allgemeinen gut bewährt. In Anwesenheit des Diözesanbischofs wurde ein neues *Textheft zur Spendung des Sakramentes der Firmung* redigiert, wobei besonders die Erneuerung der Taufgelübde neu bearbeitet wurde. Diese Gelegenheit wurde benützt, mit dem Bischof, der ja «gewissermassen im Mittelpunkt des liturgischen Lebens des Bistums steht» (Lit. Konst. 41), ein ausgiebiges Colloquium liturgicum über verschiedene Fragen zu pflegen.

Um den Mitbrüdern in der Seelsorge für den Vollzug des erneuerten Gottesdienstes eine Hilfe zu bieten, wird beschlossen, im Frühjahr 1969 einen zweieinhalb tägigen Kurs über die liturgischen Grundhaltungen durchzuführen. (Siehe Voranzeige in der «Schweiz, Kirchenzeitung»).

*Zeno Helfenberger*

## Seelsorge im Tourismus

Trotz mancher Schwierigkeiten, die den Fremdenverkehr hemmen können, nehmen die Touristen von Jahr zu Jahr zu. Bedürfnis nach Entspannung und Erholung, das Verlangen nach Ortsveränderung, vermehrte Freizeit, finanzielle Möglichkeiten, immer leichtere Überwindung grosser Entfernungen sind innere und äussere Voraussetzungen, dass die Übernachtungen in Hotels, Privatwohnungen und Campings ansteigen und immer mehr Menschen eine Zweitwohnung besitzen.

Unsere Reiseagenturen reizen an. Sie propagieren zusätzlich den Jugend- und Alterstourismus.

Diese Tatsachen stellen der Seelsorge neue Aufgaben. Dem Menschen müssen die echten Werte der Freizeit und des Tourismus als Haltung anerkannt werden. Es gehört dies zur christlichen Lebensbe-  
meisterung in unserer Zeit. Während die Haltungserziehung vor allem dem Seelsorger im Entsendegebiet zufällt, warten dem Kurortspfarrer in der Saison grosse Aufgaben. Seine Gemeinde wächst um ein Mehrfaches. Weit mehr Gäste sind ihm dann anvertraut als Einheimische. Andersartige Anschauungen durchsetzen den bisher eher geschlossenen geistigen Raum der Pfarrei. Gleichzeitig trifft er aber auch viel Offenheit, die nicht selten Angestammte aufschliesst. Wie wird er als Seelsorger mit den vielen Nationen und Sprachen, mit Gästen und Einheimischen, mit Patrons und Angestellten fertig? Wo liegen die Gefahren, wo die Chancen? Wo muss der Pfarrer im Entsendegebiet ansetzen, um die Menschen mit den entsprechenden Haltungen vertraut zu machen? Es gibt hier keine Re-  
zepte. Aber Erfahrungsaustausch ist äusserst wertvoll. Dabei müssen sich viele engagieren. Sowohl die Seelsorger verschiedener Konfessionen wie die Fachleute aus dem Tourismus selber, um sich der wirkenden Kräfte bewusst zu werden. So brachte die *Jahrestagung der internationalen Arbeitsgemeinschaft der katholischen Seelsorge im Gastgewerbe und Fremdenverkehr* vom 24.–26. September 1968 in Freudenstadt eine breite Information und einen regen Erfahrungsaustausch unter Laien und Seelsorgern aus Deutschland, Österreich, Dänemark, den Benelux-Ländern und der Schweiz. Selbstverständlich wurde in Referaten und Diskussionen um das Bild der Dienstleistungsberufe und um den christlichen Unternehmer im Gastgewerbe gerungen. Gestrafter war das Thema der *«Session de recherche pastorale en tourisme d'hiver»* in Notre-Dame du Laus, in den französischen Alpen: *«Der Gast im Wintersportort.»* Erst erläuterten Fachleute Strukturfragen in Wintersportorten. Die Grosszügigkeit und der Elan, mit denen neue Wintersportorte aufgebaut werden, beeindruckten sehr. Nachdem ein Fabrikarbeiter, der sich als Kommunist vorgestellt hatte, in einem Podiumsgespräch auf die Bedeutung der geistigen Formung des Menschen, der die Welt von heute bewältigen will, mit Nachdruck hingewiesen hatte, fanden sich die anwesenden Seelsorger verschiedener Konfessionen darin einig, dass eine Erziehung zum Tourismus unumgänglich notwendig sei. Der Tourismus ist eine geistige Kraft. Sie kann mithelfen, Verständigung unter den Völkern und Konfessionen herbeizuführen. Die Kirche muss diese Kraft inte-

grieren und vom Christlichen her durchdringen. Darum muss sie dort ansetzen und mitbauen, wo beispielsweise Instanzen eines Wintersportortes die freie Zeit nach dem Skifahren durch sinnvolle Darbietungen und Angebote zu füllen suchen. Hier im religiösen Vorfeld gibt es viel Arbeit durch den Laien zu leisten. Der Seelsorger freilich muss ihm dazu das im Glauben wurzelnde Ideal vermitteln.

*Die Schweiz und die Entwicklungstendenzen im internationalen Tourismus.* Mit dieser Thematik befasste sich die Arbeitstagung des Forschungsinstitutes für Fremdenverkehr und des Schweizerischen Hoteliervereins am 23. Oktober 1968 in Bern. Es wurde offenbar, dass die Schweiz in jeder Hinsicht bedeutende Anstrengungen unternehmen muss, um weiterhin mit dem Ausland konkurrieren zu können. Sehr gut fundiert, praktisch, plastisch und lebendig gestaltet, war diese Arbeitstagung auch für Seelsorger ausserordentlich anregend.

Vom 10.–13. Dezember 1968 endlich fand in San Remo das *2. Incontro internazionale dell' Istituto pastorale per il turismo*, das seinen Sitz in Lugano hat, statt. Wenn hier der Akzent mehr auf der praktischen Bildung und Betreuung des Personals lag, entsprach dies den Bedürfnissen des geographischen Raums Oberitalien und Tessin. Man darf wohl sagen, dass sich hier bis anhin die Seelsorge mehr der Gäste und noch weniger des Personals angenommen hat.

Mögen sich auch diese Tagungen reichlich mit soziologischen Problemen befassen, so ist nicht zu übersehen, dass langsam auch eine Theologie des Tourismus ansetzt. Man erwartet in dieser Hinsicht Leitlinien vom Direktorium für die Seelsorge im Fremdenverkehr und Gastgewerbe, das Anfang 1969 von der zuständigen Kongregation in Rom herauskommen soll.

Es war nicht der Sinn dieses Berichtes, viele konkrete Probleme aufzugreifen, sondern vielmehr anzuregen, Tagungen dieser Art als eine mögliche Hilfe für die praktische Seelsorge vorzustellen. Gleichzeitig erfahren wir, dass der stets wachsende tertiäre Sektor, die Dienstleistungsberufe, wie auch die Fragen um die Freizeitgesellschaft der Kirche ein ernstes Anliegen sind.

P. Roland Stuber

## Vom Herrn aberufen

### Resignat Josef Wiedemann, Niederurnen

Der 30. Oktober 1968 war und bleibt denk-  
würdig für die Josephspfarrei und die Gemeinde von Niederurnen. Unter den Trauerklängen der Glocken versammelte sich im dichtangefüllten Gotteshaus das Volk zu den Exequien für den verstorbenen Seelsorger, den Erbauer der St.-Josephs-Kirche: Jubilar Josef Wiedemann. In bewegten und markanten

Worten zeichnete Kanonikus Joseph Freuler Leben, Wirken und Sterben des verewigten Hirten, dem der Herr 84 Lebensjahre und 59 Jahre im Dienste des göttlichen Hohenpriesters geschenkt hatte.

Josef Wiedemann stammte aus Bayern. Am 5. Februar 1885 hatte er im bayerischen Grossaitingen das Licht der Welt erblickt. Über Meherrau kam er in die Schweiz, erweiterte seine humanistischen Studien am Kollegium Mariahilf in Schwyz und wurde am 17. Juli 1910 durch Bischof Georgius Schmid in Chur zum Pfarrer geweiht. Zuerst wirkte er als Kaplan in Glarus (1911–14), dann kurze Zeit als Pfarrer in der Diasporagemeinde Wald und hernach wieder acht Jahre als Kaplan in Glarus (1914–22). Dort erhielt er von seinem Oberhirten den Auftrag, die Missionsstation Niederurnen (GL) zu gründen und aufzubauen. Zuerst betreute er sie als Pfarrektor (1922–59), dann als Pfarrer (1959–61). Ihm verdankt Niederurnen die St.-Josephs-Kirche, in der der eifrige Seelsorger 1960 mit seinem Pfarrvolk das goldene Priesterjubiläum feierte. Von Niederurnen aus gründete Pfarrer Wiedemann auch die Diasporastation Bilten (GL). Als er seine besten Kräfte im Dienste der Seelsorge aufgebraucht hatte, überliess er 1961 das Pfarramt seinem Nachfolger. Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte er als Resignat in Niederurnen, bis ihn der Herr am 28. Oktober 1968 zu sich rief. Die sterblichen Überreste des ersten Pfarrers der St.-Josephs-Pfarrei wurden am 30. Oktober auf dem Gottesacker zu Niederurnen beigesetzt. Gott belohne ihn für sein vorbildliches Wirken als Pfarrer und Seelsorger.

Franz Höfliger

### Pfarrhelfer Oskar Stampfli, Unterägeri

Als am vergangenen 5. November aus Unterägeri die Nachricht vom Tode unseres Mitbruders und Freundes Oskar Stampfli eintraf, war sie schon fast keine Neuigkeit mehr. Wer ihn in den letzten Wochen gesehen hatte, wusste: der Tod stand vor der Tür. Oskar Stampfli wurde am 26. Januar 1906 in Kriens geboren als Sohn des Xaver Stampfli und der Pauline geborene Zehnder, von Aedermannsdorf (SO). Er war das zweitjüngste von neun Kindern (fünf Söhne, vier Töchter), von den Söhnen der jüngste und jetzt der dritte im Tode. Der Vater führte in Kriens ein bekanntes Massgeschäft. Anliegen der Eltern war es, ihre Kinder in der Furcht des Herrn zu erziehen. Das ist ihnen in hohem Masse gelungen, und zwei Söhne fanden sich zum Priestertum berufen: Franz Xaver, der 1922 primizierte, und Oskar, der 1931 an den Altar treten durfte.

Die Stationen seines Lebens waren folgende: Das Gymnasium besuchte er in Luzern, Feldkirch und Engelberg. Theologie studierte er während drei Jahren in Innsbruck; ein Jahr verbrachte er in Luzern und ein Jahr in Solothurn. Aus der Hand des Bischofs Ambühl empfing er am 5. Juli 1931 in der Kathedrale zu Solothurn die Priesterweihe. Von 1931 bis 1933 war er Vikar in Zofingen und von 1933 bis 1935 in Kriegstetten. Pfarramt hatte er zwei inne: in Aeschi (SO) von 1935 bis 1941 und in Zuchwil (SO) von 1941 bis 1958. Zuletzt war er Pfarrhelfer in Unterägeri von 1959 bis 1968. Auf den 1. Februar 1968 musste er sich vorzeitig pensionieren lassen. Von lautem und religiösem Charakter war Oskar Stampfli ruhig und beherrscht. Sein Temperament war das cholericische mit einem Schuss Melancholie. Er besass einen klaren, tiefen Verstand und war ein gründlicher und ausdauernder Arbeiter. Beim Abschluss der Studien war er über den Durchschnitt gereift.

Die seelsorgliche Richtung Oskar Stampfli wurde durch das Vikariat in Kriegstetten bestimmt. Dort amtierte der heutige Domherr Dr. Jakob Schenker als Pfarrer. Im Hause herrschte eine frohe, brüderliche Atmosphäre. Pfarrer

Schenker gab seinen Vikaren nicht nur ein grosses Mass an Arbeit, sondern auch ein Maximum an Freiheit. Die Pfarrkirche Kriegstetten war bekannt für ihre schönen und anziehenden Gottesdienste. So kam Oskar Stampfli mit der liturgischen Bewegung frühzeitig in Berührung. Vom heutigen Standpunkt aus war das noch eine sehr romantische Epoche der Liturgie. Aber es war doch eine echte Begegnung. Der junge Vikar erkannte alsbald die enge Verbindung von Bibel und Liturgie. In der Folge wurden diese beiden Gebiete für ihn bestimmend. Er begann ein gründliches Bibelstudium und setzte es ein ganzes Leben lang fort. Das verliert seinen Predigten, seinem Unterricht, seinen Vorträgen, ja ihm selbst Kraft und Tiefe.

Sein eigentliches Lebenswerk vollbrachte Oskar Stampfli in Zuchwil. Dort war ihm die doppelte Aufgabe gestellt, die aufstrebende Pfarrei mit neuem Geiste zu erfüllen und eine Kirche zu bauen. Solides Wissen, Aufgeschlossenheit und echte Frömmigkeit brachte er als Voraussetzungen mit. Er begann sogleich im Sinne der liturgischen Bewegung das religiöse Leben der Pfarrei aufzubauen. Das war Pionierarbeit. In der vorkonziliären Zeit war vieles noch nicht möglich, was jetzt möglich ist. Auch wenn sein Bestreben kaum weitem Kreisen bekannt wurde, so muss man ihn doch zur liturgischen Avantgarde rechnen. In wenigen Jahren gelang ihm dann auch der Bau einer neuen Kirche. Ein tüchtiger Kirchenrat stand ihm zur Seite. Die Kirche ist so geworden, wie es seinem Charakter entsprach: einfach, klar, liturgiebezogen.

Oskar Stampfli nahm regen Anteil an der Erneuerungsbewegung, die von Papst Johannes XXIII. und dem II. Vatikanischen Konzil eingeleitet wurde. Beständig lagen auf seinem Studierpult kirchliche Akten. Eine reiche und vielfältige Lektüre vertiefte seine Kenntnis der Kirche. Sein Wissen darum war oft ganz erstaunlich. Gerade deshalb erkannte er aber auch Mängel der Kirche und litt darunter.

Die letzte Etappe seines Lebens verbrachte Oskar Stampfli in Unterägeri. Krankheit zwang ihn, die geliebte Pfarrei Zuchwil aufzugeben und eine weniger beschwerliche Stelle anzunehmen. Er wurde aber im Zugerland nicht mehr heimisch. Man muss es verstehen: er kam eben als kranker Mann. Wenn ihm auch das günstigste Heilklima viele Erleichterungen brachte, die Spannkraft kehrte nicht mehr zurück. So vermochte er nicht mehr, sich in eine andere Art einzuleben. Besonders schwer trug er daran, dass hier die liturgische Erneuerung nur langsame Fortschritte machte. Ihm war dies eben ein Lebensinhalt geworden.

Oskar Stampfli war an der Grenze seiner Kräfte angelangt. Mit Schmerzen mussten Geschwister und Freunde seinem erst langsamen, dann aber schnellen Ruin zusehen. Standhaft ertrug er diese dunkelsten Stunden seines Lebens mit grossem Starkmut, bis er für das Jenseits reif geworden war.

Der Tod ist Trauer, aber auch Vollendung. Oskar Stampfli hat sein Leben hingegeben an die Ideale Christi und der Kirche. Das ist doch gewiss Vollendung!  
*Franz Lütthi*

## Neue Bücher

*Leiturgia, Handbuch des evangelischen Gottesdienstes.* Herausgegeben von Karl Ferdinand Müller und Walter Blankenburg. Kassel, Johannes-Stauda-Verlag, 1952 ff. 34., 35. und 36. Lieferung.

Dieses bedeutende liturgische Handbuch, dessen erste Lieferung 1952 erschien, war anfänglich auf drei Bände berechnet, musste dann aber auf sechs Bände erweitert werden. Mit den hier anzuzeigenden drei letzten Lieferungen nähert

sich der 5. Band, dessen Thema «Der Taufgottesdienst» ist, seinem Abschluss (vgl. die letzte Besprechung in «SKZ» 1967, Seite 180). Georg Kretschmar beschliesst seine weitausholende Darstellung der Taufe in der Frühzeit der Reichskirche bis zum Erlöschen des altkirchlichen Katechumenates, und behandelt die Ausformung der östlichen Taufritualien nach dem Aufhören der Erwachsenentaufe (Seite 274 ff.) und die Ausformung des lateinischen Taufritus im frühen Mittelalter (Seite 297 ff.). Im abschliessenden 2. Hauptteil des 5. Bandes behandelt Bruno Jordahn den Taufgottesdienst im Mittelalter bis zur Gegenwart (Seite 349 ff.). Fortan beschränkt sich die Darstellung auf die evangelische Kirche. Die mittelalterliche Geschichte der evangelischen Taufritualien beginnt mit Luther, genauer mit seinen beiden Taufbüchlein von 1523 und 1526, deren Text abgedruckt wird. Auf Grund eines reichen Vergleichsmaterials weist Jordahn nach, dass Luthers Taufformulare keinen besonders schweren Eingriff in die Ritualien des mittleren und späten Mittelalters darstellen, sachlich sei darin nichts wesentlich Neues gegenüber der Tradition erkennbar, das grosse Verdienst Luthers, das bis zur Gegenwart von grosser Bedeutung sei, bestehe darin, dass er «das, was schon früher hinter den Taufformularen und auch hinter den Aussagen der Liturgieerklärer bis hin zur Karolingerzeit stand, vertieft und das Ganze auf das Zentrum des Taufgeschehens zurückgeführt hat. Dieses Zentrum ist der Bund, den Gott mit dem Menschen in der Taufe schliesst, indem der Mensch im Namen des dreieinigen Gottes getauft wird», (Seite 424). Auf die für das Ganze grundlegende Darstellung der Taufritualien Luthers folgt die Geschichte der Taufritualien im Reformationsjahrhundert nach Luther (Seite 426). In der Zeit nach Luther lässt sich in der liturgischen Gestaltung der Taufe eine gewisse Mannigfaltigkeit feststellen, es bilden sich Typen oder Gruppen, doch in einem Punkt, so stellt der Autor fest, sind sich im 16. Jahrhundert noch alle Taufformulare einig, nämlich in der sog. Form der Taufe: sie haben alle die gleiche Taufformel und sie bestimmen alle, dass mit Wasser getauft werden soll. Es kann daher nicht überraschen, dass der Gegensatz zu den Wiedertäufern grösser war als der zu Rom. Die Beiträge in Leiturgia zeichnen sich aus durch ihre wissenschaftliche Objektivität und Gründlichkeit. Der 5. Band über die Geschichte der Taufritualien verdient katholischerseits erhöhte Beachtung heute, wo, jüngsten Meldungen zufolge, die Arbeiten für die Erneuerung der Taufritualien im vollen Gange sind.

*J. St.*

*Bucher, Theodor: Pädagogik der Massenkommunikationsmittel.* Einsiedeln, Benziger-Verlag, 1967, 133 Seiten, Paperback.

Die Haltung der Kirche gegenüber den Elementen der modernen Zivilisation durchlief alle Stufen von der anfänglichen Ablehnung bis zur positiven Auseinandersetzung und Indienstnahme. Das Buch von Theodor Bucher, Direktor des kantonalen Lehrerseminars Rickenbach-Schwyz, gehört in diese letzte Etappe. Für sein positives Verhältnis zur Welt der Menschen von heute zeugt, dass er von einer Welt-Industrie-Kultur spricht, innerhalb derer die Massenkommunikationsmittel eine grossartige «Gabe des Menschen an den Menschen» darstellen, gleichzeitig aber auch eine bedeutende Aufgabe. Dies sowohl für die Produzenten wie für die Konsumenten. Die Ausführungen des Verfassers wenden sich vor allem an die letzteren und zeigen die Notwendigkeit, Möglichkeiten und Gefahren auf, versuchen auch gewisse Richtsätze für die Erziehung zum kritischen und fruchtbaren Gebrauch der Massenkommunikationsmittel zu formulieren. Es geht also um ein dringliches Anliegen, in dem die Jugenderziehung wie die Erwachsenenbildung engagiert sind, eine Empfehlung also an Lehrer, Eltern und Erzieher. Das Buch wird aber auch

allen nützlich sein, die sich aus pastoral-theologischen, sozialen oder politischen Interessen mit den Belangen von Buch/Presse, Rundfunk/Schallplatte, Film und Fernsehen zu befassen haben. Dies sind gleichzeitig die Themen der behandelten Kapitel, eingeleitet von einer grundlegenden Betrachtung zur Klärung der Begriffe und einer Darstellung der Multivalenz der Massenkommunikationsmittel. Jedes Kapitel enthält ein ausführliches Literaturverzeichnis und eine Zusammenstellung von praktischen Arbeitsweisen, wodurch eine Art Werkbuch entsteht (auch für Gruppenarbeit geeignet).

*Alfred Meier*

*Moeller, Charles: Der Mensch vor dem Heil.* Eine Untersuchung moderner Literatur. Salzburg, Otto-Müller-Verlag, 1967, 183 Seiten.

Was bedeutet das Heil für den modernen Menschen? Wenigstens für eine gewisse Art moderner Menschen? Auf diese Fragen versucht das vorliegende Buch eine Antwort zu geben. Schon dem Wort «Heil» allein begegnet man heute mit allgemeinem Misstrauen. Der heutige Mensch scheint sein Glück zu suchen. Moeller versucht den Begriff des persönlichen Glückes dem allgemeinen Begriff des «Heiles» entgegenzustellen. Klar wird zum Ausdruck gebracht, dass «Glück» und «Heil» sich oft diametral gegenüberstehen. Gleichzeitig ist aber auch gerade beim Menschen von heute das Verlangen nach Wahrheit und Heil offen zutage getreten. Er steht in unerwarteter Weise vor der eigenen religiösen Problematik. Dies drückt sich in besonderer Weise in der Literatur aus. Moeller zeigt das an einer Reihe von Analysen der modernen Literatur: Bei Paul Claudel, T. S. Eliot, Sigrid Undset, Ch. Péguy, Gertrud von Le Fort, Saint-John Perse. Perse allein soll die ganze Brücke zwischen persönlichem «Glück» und allgemeinem «Heil» gelingen. Paul Claudel scheint im persönlichen «Heil» verhaftet zu sein. Die anderen sehen ihren «Heils»-Begriff vielmehr von der Welt und in der Welt verwirklicht. Eine wahre Sehnsucht nach der Einheit ist deutlich bei Gertrud von Le Fort zu spüren. Paul Claudel sieht eine Ahnung der Einheit in dem Kreuzesholz der Christenheit. Es ist so weder ein rein theologisches noch ein nur literaturkritisches Buch entstanden. Die Wertung der Literatur geschieht nicht in dogmatischer Art und Weise. Vielmehr werden alle Türen für einen Dialog offen gelassen: zwischen Kirche und Welt, zwischen den Trägern der Botschaft vom «Heil» und Praktizierenden und Glaubenden. Es zeigt sich der Kampf um existenzielle Redlichkeit, ein Nichtausweichen ins Dogma, aber auch nicht in illusionistische Glücksvorstellungen. Charles Moeller ist bekannt als Literat und Theologe. In dem vorliegenden Buch untersucht der Untersekretär der Kongregation für die Glaubenslehre die Sinnfrage der menschlichen Existenz und die Möglichkeit, dem heutigen Menschen die positive «Heils»-Botschaft zu verkünden. Die Kompetenz zur Behandlung seines Themas wurde Mgr. Moeller durch die französische Kritik bezeugt: Man erkannte ihm den Preis der «Französischen Kritik» für sein vielbändiges Werk «Literatur des 20. Jahrhunderts und Christentum» zu.

*Karl August Adams*

*Diederich, Honoratus: Liturgie und Diakonie.* Kleine Schriften zur Seelsorge 21. Freiburg im Breisgau, Seelsorge-Verlag, 1965, 55 Seiten.

«Diakonie» bedeutet: füreinander leben, Freund und Bruder des Mitmenschen sein. Wie dies von der Liturgie her geschehen kann, ja geschehen muss, will der Verfasser mit seiner kleinen Schrift zeigen. Er betont mehrmals, dass die Erneuerung der Liturgie und die Erneuerung des christlichen Lebens eins sein müssen. Zwischen christlichem und liturgischem Leben darf nicht die geringste Differenz bestehen. Möchten diese Überlegungen, die Diederich darlegt, wirklich von vielen mitvollzogen werden.

*Walter von Arx*

*Dichter schreiben Liebesbriefe.* Gesammelt von E. Benoit. München, Ars sacra Verlag, 1968. 31 Seiten. (Sammlung Sigma.) Die ganze Skala menschlicher Empfindungen beschlagen diese 23 Liebesbriefe von Dichtern des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts, vom törichtchen und nährischen Laut, von ergreifender Unbeholfenheit (Gottfried Keller) bis zum differenzierten Ausdruck des Leidens an der Liebe und der Wesenserkenntnis des Du, ja bis zum Gebet (Léon Bloy). Man liest die Texte mit Anteilnahme und Gewinn, wenn man auch weiss, dass es sich hier um meist gekürzte Auszüge handelt, die zudem nicht das eigentlich schöpferische Dichterverwort zu ersetzen vermögen. Die Worte des jungen Theodor Storm, der in späteren Jahren immer mehr dem Atheismus und trostloser Melancholie anheimfiel, sind bezeichnend für die zu Gott und zur Ewigkeit hindrängende Macht der Liebe: «Auf meinen Knien will ich Gott danken, dass er mir Deine Liebe gegeben hat, die ich nicht verdient habe, und beten, dass er mich lange leben lasse mit Dir» (15). Das Tiefste steht aber im Brief Hugo Balls an Emmy Hennings (vom 17. 1. 1919). Hier spürt man, wie der echte Liebesbrief das Herzinnere rückhaltlos auszusprechen versucht und in es glücklichen Fällen auch vermag. Nicht nur das blinde Glück der Liebe, auch die Sorge und Verantwortung um das Wohl und Wehe der Gefährtin wird formuliert: «Aber ich folge Dir, wohin Du willst. Ich will sein wie der Mann, den man im Schläfe aufruft, der aufsteht und alles zurücklässt, um Dir zu folgen.»

Bruno Scherer, OSB

*Pfaffenbichler, Karl: Gottes Volk auf neuen Wegen.* Lesungen über Maria und die Kirche. Wien, Herder-Verlag 1968, 199 Seiten.

In 32 kleinen Artikeln geht der Verfasser die Probleme der Kirche an, wie sie sich nach dem Konzil und im Lichte des Konzils stellen. Er betont dabei stark die marianische Frömmigkeit, da er seine Ausführungen auch als Anleitungen zu Marienpredigten denkt. Die Probleme sind gut gesehen und in volkstümlicher Art dargelegt. Die Antworten sind vom gesunden, tiefen Glauben her zeitgemäss gegeben.

Barnabas Steiert OSB

### Eingegangene Kalender für 1969

*Schülerkalender «Mein Freund» 1969.* Herausgegeben vom katholischen Lehrerverein der Schweiz. Olten, Walter-Verlag AG, 1968, 352 Seiten mit vielen Fotos und Farbbildern. Gebunden Fr. 5.50.

Der Schülerkalender «Mein Freund» ist ein Eigenwerk des katholischen Lehrervereins der Schweiz. Er steht bereits im 48. Jahrgang. Das bürgt für seine gute Qualität. Wiederum lag die Redaktion des allgemeinen Teiles in den bewährten Händen von Lehrer Albert Elmiger, Littau. Für die Redaktion der literarischen Beilage zeichnet Sekundarlehrer Bruno Schmid, Zurzach. Der schicke Schülerkalender vermittelt auch diesmal viel Wissenswertes aus der Welt der Technik, vor allem des Flugwesens, das die jugendlichen Leser besonders heute anspricht. Aber auch die Heimatkunde ist vertreten. Diesmal ist das Wallis an der Reihe. Die älteste datierte christliche Inschrift der Schweiz, die im Rathaus zu Sitten sich befindet, wird in einer anschaulichen Foto gezeigt. Einheimische Künstler werden vorgestellt und ihre Werke gewürdigt. Es sind Charles Wyrsch und Josef Bisa. Die «Leseratte» enthält Beiträge von anerkannten Schweizer Jugendschriftstellern und macht so mit dem literarischen Schaffen in unserem Land vertraut. Der Schülerkalender «Mein Freund» verdient es, dass man sich für ihn einsetzt und ihn verbreitet. Er eignet sich auch vorzüglich als Geschenk für Jugendliche.

J. B. V.

*Schweizer Ministrantenkalender 1969.* Herausgegeben von den Oblaten des hl. Franz von Sales, Grosshof-Verlag, Kriens, und Arbeitskreis für Ministrantenbildung des SKJV, Rex-Verlag, Luzern, 91 Seiten mit zahlreichen Illustrationen.

Im gewohnt schmucken Kleid ist der Schweizer Ministrantenkalender erschienen. Für die Redaktionskommission zeichnen P. Hans Wicki und Kaspar Helbling. Das Vorwort hat der neue Oberhirte des Bistums Basel, Bischof Anton Hänggi, für seine kleinen Helfer am Altare geschrieben. Der Kalender enthält viel Lehrreiches aus der Feder des Ministrantenkaplans Kaspar Helbling. Das Wissenswerte über die Bistümer der Schweiz vermittelt der Beitrag von Religionslehrer Gustav Kalt. Paolo Brenni schildert aus eigenem Erleben das jüdische Pesachfest. Sogar von einem Klostertag vernimmt man, den 50 Oberministranten während ihres Sommerlagers im Gomser Dorf Münster durchgeführt hatten. Diesen lesenswerten Kalender möchte man am liebsten allen Ministranten unseres Landes in die Hand drücken. J. B. V.

*Jugend 69.* Jahrbuch 1969 für junge Leute. Der Taschenkalender enthält viel Wissenswertes und Anregungen. Er ist speziell auf deutsche Verhältnisse zugeschnitten.

Düsseldorf, Verlag Haus Altenberg, 223 Seiten

*Jugend 69.* Jahrbuch 1969 für junge Erwachsene und Verantwortliche in der Jugendarbeit. Mit diesem Untertitel ist der Inhalt des Kalenders in etwa umschrieben. Sein Inhalt ist christlich, in erster Linie für deutsche Verhältnisse bestimmt.

Düsseldorf, Verlag Haus Altenberg, o. Seitenzahl

*Ministrant 69.* Jahrbuch 1969 für Ministranten und Sängerknaben. Dieser Taschenkalender präsentiert sich in der gleichen Form wie die zwei vorher erwähnten. Er ist ein kleines Lexikon über alle möglichen Gebiete und Anregungen.

Düsseldorf, Verlag Haus Altenberg, 223 Seiten

*Katholischer Bibel-Abreisskalender.* An Stelle von Sinnsprüchen enthält der Kalender für jeden Tag eine kurze Bibellesung. Die Betrachtungen zum täglichen Schrifttext wurden von P. Igo Mayr verfasst. Der Kalender wird für die Schweiz. kathol. Bibelbewegung vom Diözesanverband St. Gallen herausgegeben. Goldach (SG), Josef Schmid-Fehr, Buchdruckerei.

*Paulus-Kalender.* Der Kalender erscheint seit Jahren als Broschüre in der handlichen Form eines Gebetbuches. Er enthält neben dem Kalendarium die Angaben über die liturgischen Tagesheiligen und Feste. Neben Sinnsprüchen findet man kurze Texte namhafter Schriftsteller für jeden Tag.

Freiburg, Paulus-Verlag, 730 Seiten

*Pestalozzi-Kalender* mit Schatzkästlein. Dieser Kalender wird auch Taschenlexikon genannt. Er enthält neben dem Kalendarium viel Wissenswertes über unsere Behörden, Technik, Kunst, Sport usw. Das beigelegte Schatzkästlein berichtet über die «Schätze unserer Erde».

Zürich, Pro-Juventute-Verlag, 320 und 160 Seiten

*Herders Hauskalender.* Das Kalendarium bringt für jeden Monat das Portrait von Menschen, die sich besonders in der Gegenwart als Pioniere der christlichen Nächstenliebe verdient gemacht haben. Daneben enthält er eine Reihe von Kurzgeschichten bedeutender Autoren, nebst vielen Anregungen zum Basteln und Backen, mit Illustrationen.

Freiburg, Herder-Verlag, 144 Seiten

Der *Kreuzring-Kalender* ist ein Wandkalender für jeden Monat des Jahres. Er enthält neben

schönen Spruchbildern Angaben über die liturgischen Feste und die Tagesheiligen.

Trier, Verlag Johann Josef Zimmer.

*Blumen-Spruchkarten-Kalender.* Der Kalender enthält für jeden Monat zwei hübsche Spruchbilder, die als Karten verwendet werden können. Bergen-Enkheim, Verlag Gerhard Kaffke.

## Unsere Leser schreiben

### Die Sakristanenwahl bereitet Sorgen

«Hauptamtliche Stelle als Sakristan zu besetzen für neues Pfarreizentrum. Zeitgemässer Lohn – Dienstwohnung – Pensionsversicherung usw.» Solche Stellenangebote konnte man in letzter Zeit öfters lesen. Die zeitgemässe Seelsorge bringt es mit sich, dass immer mehr Pfarreizentren gebaut werden und damit wird auch das Amt des Sakristans mit einem grösseren Aufgabenkreis betraut. Dass diese Stellenangebote Beachtung finden, ist nicht zu verwundern. Leider aber kennt nur der kleinste Teil der Interessenten die wirkliche Arbeit eines Sakristans, und diese wenigen reichen nicht aus, um der Nachfrage gerecht zu werden. Vielen sticht die finanzielle Sicherheit einer guten Stellung in die Augen, und sie glauben, mit allen Problemen leicht fertig zu werden. Vielfach wird auch von den anstellenden Behörden die Arbeit in ihrer Vielseitigkeit unterschätzt und so tritt der Anwärter mit ganz falschen Vorstellungen in den Dienst ein.

Bald muss dann der Neue feststellen, dass er mit vielen Dingen nicht fertig wird. Er muss erfahren, wie der Sakristanendienst aus tausenderlei kleinen Diensten besteht; kein Tag ist wie der andere, die Arbeitszeit ist mangelhaft geregelt, für Familienausflüge ist ausserhalb der freien Tage keine Zeit. Das Angebundensein

### «Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

#### Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon 043 3 20 60. Dr. Ivo Fürer, bischöfliche Kanzlei, 9000 St. Gallen, Telefon 071 22 20 96.

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an: Redaktion der «Schweizerischen Kirchenzeitung», 6000 Luzern, St.-Leodegar-Strasse 9, Telefon 041 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

#### Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Räber AG, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Telefon 041 22 74 22/3/4, Postkonto 60-162 01.

#### Abonnementspreise:

Schweiz: jährlich Fr. 35.–, halbjährlich Fr. 17.70.

Ausland: jährlich Fr. 41.–, halbjährlich Fr. 20.70.

Einzelnummer 80 Rp.

Inseraten-Annahme: Orell Füssli-Annoncen AG, Frankenstrasse 9, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 22 54 04.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12.00 Uhr.

ist wohl das grösste Problem, besonders für die Angehörigen. Man hat uns nichts davon gesagt, erklärt die enttäuschte Familie. Nun einfach wieder den Dienst aufzukünden, wird nicht leicht und mit finanziellen Schwierigkeiten verbunden sein.

Sicher ist es für die Behörden wichtig, dass die Sakristanenstelle wieder besetzt wird, aber noch wichtiger ist, wer sie besetzt. Vor der Einstellung eines Anwärters soll man ihn unbedingt richtig orientieren und auf die wichtigsten Punkte aufmerksam machen. Hier wird erfahrungsgemäss oft gefehlt, und dann gibt es Unannehmlichkeiten für beide Teile... Das Sakristanenamt darf nicht ein Versuchsfeld sein. Die richtige Besetzung ist für die ganze Pfarrei ein Segen, die unrichtige ein entsprechend grosser Schaden. Die Sakristanenschule des Schweiz. Sakristanenverbandes kann hier helfend einspringen. Auch werden gewisse Kollegen aus der Nachbarschaft die Mühe nicht scheuen, dem mit Anfangsschwierigkeiten Kämpfenden nach besten Kräften beizustehen.

Alois Robrer, Sakristan

## Kurse und Tagungen

### Priester-Exerzitien

Auf vielfachen Wunsch hin finden wiederum im Gastflügel des Stiftes Einsiedeln Priester-Exerzitien statt: 13. bis 16. Januar 1969, 27. bis 30. Januar (wenn nötig). Die Vorträge hält P. Johannes Haymoz, OSB, Novizenmeister und Professor für Altes Testament in Einsiedeln. Erster Vortrag jeweils 18.00 Uhr. Die Anmeldung richtet man an den Gastpater des Klosters, 8840 Einsiedeln.

### Brautleutetag SKJV

Der Schweizerische Katholische Jungmannschaftsverband führt im ersten Halbjahr 1969 folgende Brautleutewekends durch: Sursee I 4./5. Januar; Balsthal 11./12. Januar; Muri 18./19. Januar; Basel 25./26. Januar; Einsiedeln 8./9. Februar; Hochdorf 22./23. Februar; Baden 1./2. März; Zug 8./9. März; Frauenfeld 8./9. März; Sursee II 15./16. März; Brugg

## Die nächste Ausgabe

erscheint als Doppelnummer  
am 9. Januar 1969.

Redaktionsschluss:  
spätestens Samstag, 4. Januar 1969,  
12.00 Uhr.

15./16. März; Olten 22./23. März; Altdorf 29./30. März; Luzern 26./27. April.

Es sprechen jeweils ein Theologe, ein Arzt und ein Ehepaar. Eingeladen sind alle Brautleute, die jungen Ehepaare und jene, die eine ernste Bekanntschaft haben. Programm und Anmeldetalon sind erhältlich bei den katholischen Pfarrämtern oder: Brautleutetage SKJV, Postfach 161, 6000 Luzern 5 (Tel. 041 22 69 12).



# einordnen

## SCHWEIZERISCHE KIRCHEN ZEITUNG

Die praktische Klassierhülle aus Karton mit Deck- und Sichtseitenklappe und Rücken-Etikette. Franken 3.- pro Stück. Zu beziehen bei **Räber AG** Grafische Anstalt und Verlag, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern

## DEREUX & LIPP

Die hochqualitativen, pfeifenlosen  
Kirchenorgeln zweier Stilepochen:  
— Romantik und Barock —

seit

1864

Export nach Obersee

Lautsprecheranlagen

Erstes Elektronen-Organhaus  
der Schweiz

## PIANO ECKENSTEIN

Leonhardsgraben 48

Telefon 23 99 10

**BASEL**

## Schallplatten zum KGB

Zur Auswertung des KGB liegen zwei Reihen von Schallplatten vor. Die Aufnahmen geben Seelsorgern, Katechetern, Lehrern, Vereins- und Chorleitern Aufschluss über Interpretation und Ausführungsmöglichkeiten der Psalmen, Lieder und Gesänge.

**Die erste Reihe** enthält die Gesänge des Jahresprogrammes 1966/67 und umfasst 15 Schallplatten (KGB 1701-1715).

**Die zweite Serie** bietet in 6 Nummern die Gesänge zum Jahresprogramm 1968/69 (KGB 1716-1721).

Zu den beiden ersten Serien des neuen Jahresprogramms sind bereits erschienen:

KGB 1716 Advent II

KGB 1717 Weihnachtszeit II

Im Abonnementspreis kostet die Platte Fr. 5.50, bei Einzelbezug Fr. 6.80. Zu beziehen bei der Auslieferungsstelle: **Benziger-Verlag, 8840 Einsiedeln**, oder im Fachhandel.

Verlag und Herausgeber:  
Verein für die Herausgabe des  
Katholischen Kirchengesangbuches

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten!

## Weltgebets- woche 1969

Ein Gebetsheft für Wortgottesdienste und Andachten, herausgegeben von den ökumenischen Zentralen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz.

Preis pro Stück 20 Rp., ab 500 Stück 18 Rp. + Porto.

Auslieferung: Arbeitsgruppe für die Weltgebetswoche Priesterseminar, 7000 Chur.

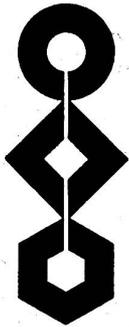
## Klein-Orgel

zu verkaufen!

2 Manuale und Pedal  
4 Register  
Ausbau auf 8 Register  
vorbereitet.

Die Orgel kann bis Ende  
Dezember im Pfarrhaus  
Gonten besichtigt werden.

Interessenten mögen sich  
wenden an  
Herr Josef Holderegger,  
Präsident der  
Kirchgemeinde Gonten,  
9108 Gonten  
Telefon (071) 89 12 58



## Altarkerzen

nur von der Spezialfabrik

**HERZOG AG**

6210 Sursee, Tel. 045 / 4 10 38



## Elektrische Kirchenglockenläutmaschinen

System MURI, modernster Konstruktion

## Vollelektrische Präzisions-Turmuhren

System MURI, mit höchster Ganggenauigkeit

Revisionen, Umbau bestehender Turmuhren auf vollelektrischen Gewichtsanzug. Referenzen und unverbindliche Beratung durch

**Turmuhrenfabrik Jakob Muri 6210 Sursee**

Telefon 045 - 4 17 32

**NEU!**

## Aktuelle Predigten im Abonnement

Durch eine jährliche Lieferung von 12 Heften ist die Möglichkeit geboten, immer aktuell auf das Neueste einzugehen. Für jeden Sonn- und Feiertag wird zuerst eine kurze Erklärung der Perikope geboten, dann ein Blick auf die Situation von heute. Auf diesem Material ist der Predigtvorschlag aufgebaut.

«Verkündigung im Gottesdienst» ist als Jahresabonnement, Preis Fr. 19.50 (12 Hefte plus Porto), zu beziehen beim Buchhandel oder direkt bei der Schweizerischen Generalauslieferung:

**CHRISTIANA-VERLAG** 8260 STEIN AM RHEIN

☎ 054 - 8 68 20 / 8 68 47

Im 28. Jahrgang erschienen:

## Katholischer Bibelkalender

der Schweiz. kath. Bibelbewegung.

Für jeden Tag eine kurze Lesung aus dem Neuen Testament, lebensnah kommentiert von Pater Iga Mayr SI.

Grafische Gestaltung: Robert Geisser, VSG, St. Gallen

Preis:	Fr. 4.—
über 10 Ex.	Fr. 3.70
über 50 Ex.	Fr. 3.40
über 100 Ex.	Fr. 3.20

Bestellungen an Buchdruckerei: **Josef Schmid-Fehr**, 9403 Goldach.

## TURMUHREN

### Neuanlagen

in solider und erstklassiger Ausführung

### Revisionen

sämtlicher Systeme

### Serviceverträge

zu günstigen Bedingungen

## UHRENFABRIK THUN-GWATT

Wittwer-Bär & Co. 3645 Gwatt Tel. (033) 2 89 86



## Glockengiesserei

### H. Rüetschi AG

### Aarau

Tel. (064) 24 43 43

### Kirchengeläute

### Neuanlagen

### Erweiterung bestehender Geläute

### Umguss gebrochener Glocken

### Glockenstühle

### Fachmännische Reparaturen

Aarauer Glocken seit 1367

Frau E. Cadonau

## Eheanbahnung\*

8053 Zürich  
Postfach  
Tel. 051/53 80 53

\* mit kirchlicher Empfehlung



## Kirchenfenster und Vorfenster Einfach- und Doppelverglasungen

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die langjährige Spezialfirma

### Schlumpf AG, Steinhausen

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte. Tel. 042 / 6 23 68

## Pfarramtliche Agenda 1969/70

Speziell für schweizerische Verhältnisse gestaltet. Jede Kontrolle möglich.

Bezug: A. Bättig, Can., 6215 Beromünster

Weinhandlung

## SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft Schwyz und Luzern

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- u. Flaschenweine. Telefon: Schwyz 043 - 3 20 82 — Luzern 041 - 3 10 77



## LEONARDO Unterhaltung

für den Pfarreiabend und Kirchenbauschuld u. s. w.

**Reußbühl LU**  
Tel. (041) 22 39 95